

169

**Gespräch des Staatssekretärs Bahr, Bundeskanzleramt,
mit Vertretern der Drei Mächte**

II A 1-84.20/11-505/72 geheim

13. Juni 1972¹

Gespräch Staatssekretärs Bahr mit Vertretern der Drei Mächte am 13.6.1972 im Bundeskanzleramt

Staatssekretär *Bahr* sagte einleitend, wir hätten noch keinen Eindruck, wie die DDR an den Meinungsaustausch² herangehen werde. Wir könnten nicht ausschließen, daß die DDR die ganze Breite der zu regelnden Fragen besprechen wolle, ehe man die Verhandlungen eröffnet. Das könnte ein ganzes Jahr dauern. Ein solches Taktieren könnte dadurch motiviert sein, daß die DDR zunächst die Entwicklung im internationalen Bereich abwarten wolle, um dort die Früchte ihrer Bemühungen zu ernten, ohne noch dafür bezahlen zu müssen. An der KSZE werde die DDR ohnehin gleichberechtigt teilnehmen, auch wenn das Grundverhältnis bis dahin noch nicht geregelt sei. Es könnte auch sein, daß die DDR jetzt nicht mehr unter sowjetischem Druck stehe und zunächst einmal das Ergebnis von Neuwahlen in der Bundesrepublik³ abwarten wolle. Auf der anderen Seite gebe es aber auch Gründe für die DDR, bald zu Verhandlungen zu kommen. Er, Bahr, hoffe, daß wir Ende Juni nach den ersten Runden des Meinungsaustauschs klarer seien, ob die DDR bereit sei, in einer überschaubaren Zeit in Verhandlungen mit der Bundesrepublik einzutreten.

Auf die Frage des amerikanischen Geschäftsträgers *Cash* bestätigte Staatssekretär *Bahr*, daß bisher keine Papiere über Fragen des Grundverhältnisses ausgetauscht worden seien. Er selbst habe auch nicht die Absicht, schon in die-

Fortsetzung Fußnote von Seite 697

ten und den übrigen Bündnispartnern“ handeln. Ferner solle die deutschlandpolitische Resolution des dänischen Parlaments vom 2. Juni 1972 nicht zum Anlaß genommen werden, die DDR-Vertretung in Kopenhagen aufzuwerten. Andernfalls könnten durch eine „Kettenreaktion“ bei anderen verbündeten und neutralen Staaten „die Bemühungen der Bundesregierung zur Regelung des Grundverhältnisses in der letzten entscheidenden Phase“ beeinträchtigt werden. Vgl. den Drahterlaß Nr. 78; VS-Bd. 8573 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1972.

Scholl berichtete am 16. Juni 1972 über die Reaktion von Andersen: „Er werde von sich aus alles tun, um die bisherige Linie zu halten. Das Problem seien eine Reihe einflußreicher Abgeordneter, die eine schnelle Anerkennung wünschten. Er werde bei einer Rede in den nächsten Tagen auf Bornholm, wo Befürworter der Anerkennung säßen, wiederholen, daß der Generalvertrag abzuwarten sei und ein isolierter dänischer Schritt der Entspannungspolitik Schaden zufügen würde. Die ausdrückliche Nennung von Voraussetzungen wie Vier-Mächte-Regelung und UNO-Beitritt schon im gegenwärtigen Zeitpunkt sei nicht ratsam, sie könnte unerwünschte Sofortreaktionen auslösen.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 210; VS-Bd. 8573 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1972.

¹ Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat Brütigam gefertigt.
Hat Staatssekretär Frank am 21. Juni 1972 vorgelegen.

² Das erste Gespräch des Staatssekretärs Bahr, Bundeskanzleramt, mit dem Staatssekretär beim Ministerrat der DDR, Kohl, über einen Grundlagenvertrag fand am 15. Juni 1972 in Ost-Berlin statt.
Vgl. dazu Dok. 170 und Dok. 172.

³ Zur Frage von Neuwahlen in der Bundesrepublik vgl. Dok. 140, Anm. 4, und Dok. 186, Anm. 6.

sem Stadium Papiere vorzulegen, und er hoffe, daß auch die DDR dies nicht tun werde.

Der *amerikanische Geschäftsträger* übergab sodann das in der Anlage beigelegte Papier zur Frage der Koordinierung der deutschen Verhandlungen mit den Verhandlungen der Vier Mächte über die Frage ihrer Rechte und Verantwortlichkeiten.⁴

Staatssekretär *Bahr* behielt sich eine Prüfung des Papiers vor, sagte aber, auf den ersten Blick sehe er keinen Punkt, der für uns besonders schwierig sei. Man müsse allerdings abwarten, ob man mit diesem Konzept durchkomme.

Der *britische Gesandte*⁵ erklärte, er sei im allgemeinen mit dem Inhalt des Papiers einverstanden. Seine Seite begrüßte das, was Staatssekretär *Bahr* dem sowjetischen Außenminister bei dessen jüngstem Besuch in Bonn gesagt habe.⁶ Außenminister Sir Alec Douglas-Home komme es entscheidend darauf an, daß die Rechte und Verantwortlichkeiten der Vier Mächte in Kraft blieben und dies auch von der sowjetischen Seite unterstrichen werde. Erst dann sei seine Regierung mit dem VN-Beitritt der beiden deutschen Staaten einverstanden.

Staatssekretär *Bahr* erklärte, daß das Fortbestehen der Vier-Mächte-Rechte und -Verantwortlichkeiten die Basis unserer gesamten Ostpolitik sei. Während der Moskauer Verhandlungen im Jahre 1970 sei es uns gelungen, mit der Sowjetunion über unsere Note an die Drei Mächte⁷ zu einer Einigung zu kommen. Darum habe er, *Bahr*, keine Befürchtungen, daß die Sowjetunion nicht auf den Wunsch der Drei Mächte eingehen werde. Die Reaktion Gromykos gegenüber den drei westlichen Außenministern am 3. Juni in Berlin empfinde er nicht als entmutigend.⁸ Man habe schließlich nicht erwarten können, daß Gromyko die Bitte der Drei Mächte begeistert aufnehmen würde. Tatsächlich habe Gromyko gar nicht reagiert, woraus hervorgehe, daß sich die Sowjetunion diese Frage unter taktischen Gesichtspunkten sehr genau überlegen wolle. Auf eine Schwierigkeit habe Gromyko in Bonn allerdings aufmerksam gemacht, nämlich daß die Sowjetunion keine Formulierung akzeptieren werde, die den Anschein erwecke, als sollten nun Rechte etabliert werden, die es bis dahin nicht gegeben habe. Die Souveränität der beiden Staaten, soweit sie existiere, solle nicht begrenzt werden. Dies, so sagte Staatssekretär *Bahr*, würde auch die Bundesregierung nicht wollen. Es könne hier nur darum gehen, Rechte und Verantwortlichkeiten der Vier Mächte in bezug auf Deutschland als Ganzes zu respektieren. Beide Staaten müßten dies tun, und es solle klargestellt werden, daß der VN-Beitritt an diesen Rechten nichts ändere.

4 Dem Vorgang beigelegt. Vgl. VS-Bd. 8556 (II A 1).

Die Verhandlungen der Vier Mächte über eine Erklärung anlässlich des Beitritts der Bundesrepublik und der DDR zur UNO begannen am 23. Oktober 1972 in Moskau. Vgl. dazu Dok. 347.

5 Reginald Alfred Hibbert.

6 Zu den Ausführungen des Staatssekretärs *Bahr*, Bundeskanzleramt, am 4. Juni 1972 gegenüber dem sowjetischen Außenminister Gromyko vgl. Dok. 161.

7 Für den Wortlaut der Note der Bundesregierung vom 7. August 1970 an die Drei Mächte vgl. BUNDESGESETZBLATT 1972, Teil II, S. 356.

8 Zur Reaktion des sowjetischen Außenministers Gromyko auf das von den Außenministern Douglas-Home (Großbritannien), Rogers (USA) und Schumann (Frankreich) am 3. Juni 1972 übergebene Aide-mémoire vgl. Dok. 161, Anm. 21.

Der britische Gesandte erklärte, zunächst müsse man abwarten, ob und wie die Sowjetunion auf die Frage der drei westlichen Außenminister antworten werde. Er bate aber den Staatssekretär, auch Herrn Kohl klarzumachen, daß ohne eine positive Antwort der Sowjetunion die VN-Beitrittsfrage nicht gelöst werden könne.

Botschafter *Sauvagnargues* sagte, er habe die Reaktion Gromykos eher als ablehnend empfunden. Es komme jetzt darauf an, der anderen Seite verständlich zu machen, welches die Voraussetzungen für den VN-Beitritt der beiden deutschen Staaten seien. Man müsse prüfen, wie dies geschehen solle. Ihm erscheine es am besten, erst den Deutschen den Vortritt zu lassen. Von der DDR könne man in dieser Frage allerdings keinen Druck auf die Sowjetunion erwarten, wie es in dem amerikanischen Papier für möglich gehalten werde. Wenn die Sowjetunion nicht von selbst reagiere, müsse man prüfen, wie man vorgehen solle. Im übrigen seien die Vier-Mächte-Rechte und -Verantwortlichkeiten in dem Berlin-Abkommen ja bestätigt worden, wenn auch ohne Definition.⁹ Ihm erscheine es kaum denkbar, in der angestrebten Vier-Mächte-Erklärung eine Definition dieser Rechte zu erreichen. Namentlich der Begriff „Deutschland als Ganzes“ sei sicher nicht gegenüber der Sowjetunion durchsetzbar. Seines Wissens sei dieser Begriff von den Sowjets auch früher nicht benutzt worden.

Botschaftsrat *Dean* erinnerte daran, daß dieser Begriff auf die Erklärung vom 5. Juni 1945 zurückgehe, mit der die Vier Mächte die oberste Gewalt „in Deutschland“ übernommen hätten¹⁰, aber es gebe für die von westlicher Seite angestrebte Vier-Mächte-Erklärung anlässlich des VN-Beitritts auch noch andere Bezugspunkte.

Staatssekretär *Bahr* erklärte, er sehe auch einen Bezugspunkt, welcher für die Bundesrepublik allerdings nicht akzeptabel sei. Der sowjetische UN-Botschafter Fjodorenko habe 1966 in einem Brief an den Generalsekretär der Vereinten Nationen¹¹ im Zusammenhang mit dem Beitrittsantrag der DDR darauf hingewiesen, daß ein Beitritt der DDR an den Art. 53 und 107 der VN-Charta¹² nichts ändern würde.¹³ Dies lasse die Annahme zu, daß der Grundsatz der Vier-Mächte-Rechte für die Sowjetunion nicht völlig inakzeptabel sein könne. Er frage sich, ob die Sowjetunion eher eine gemeinsame Vier-Mächte-Erklärung oder einzelne Erklärungen der Vier Mächte akzeptieren würde. Was die Bundesregierung anbetreffe, so würde sie sicher eine gemeinsame Vier-Mächte-Erklärung vorziehen.

⁹ In Teil I, Absatz 3 des Vier-Mächte-Abkommens über Berlin vom 3. September 1971 wurde ausgeführt: „The four Governments will mutually respect their individual and joint rights and responsibilities, which remain unchanged.“ Vgl. EUROPA-ARCHIV 1971, D 444.

¹⁰ Für den Wortlaut der Erklärung vom 5. Juni 1945 der Oberbefehlshaber Eisenhower (USA), de Lattre de Tassigny (Frankreich), Montgomery (Großbritannien) und Schukow (UdSSR) in Anbetracht der Niederlage Deutschlands und der Übernahme der obersten Regierungsgewalt hinsichtlich Deutschlands (Berliner Deklaration) vgl. DOKUMENTE DES GETEILTEN DEUTSCHLAND, S. 19–24.

¹¹ Sithu U Thant.

¹² Für Artikel 53 und 107 der UNO-Charta vom 26. Juni 1945 vgl. Dok. 147, Anm. 7.

¹³ Zum Antrag der DDR vom 28. Februar 1966 auf Mitgliedschaft in der UNO vgl. Dok. 147, Anm. 3. Zum Schreiben des sowjetischen Ständigen Vertreters bei der UNO, Fjodorenko, vom 7. März 1966 an den Präsidenten des UNO-Sicherheitsrates, el-Farra, vgl. Dok. 161, Anm. 20.

Botschafter *Sauvagnargues* erklärte, die Alliierten wünschten gemeinsam mit der Sowjetunion die Resolution über den Beitritt der beiden deutschen Staaten in den Vereinten Nationen einzubringen („sponsoring“), d.h. damit eine „Patronage“ für den Beitritt zu übernehmen, wenn bestimmte Voraussetzungen erfüllt seien.

Der *britische Gesandte* betonte, die Vier-Mächte-Erklärung anlässlich des Beitritts müsse in jedem Fall schriftlich fixiert werden. Ohne das gehe es nicht.

Botschafter *Sauvagnargues* meinte, seinem Eindruck nach habe Gromyko auf den Gedanken einer Vier-Mächte-Erklärung negativ reagiert. Aber dies sei auch nicht der einzige Weg zu einer Lösung des Problems. Einstweilen solle man aber dabei bleiben, auch wenn dieser „approach“ schwierig und vielleicht sogar verbaut sei. Möglicherweise stelle sich das in zwei Monaten aber auch anders dar.

Staatssekretär *Bahr* erklärte, er sei für eine Parallelität der deutschen und der Vier-Mächte-Verhandlungen. Wir hätten mit diesem Prinzip gute Erfahrungen gemacht. Die Vier-Mächte-Verhandlungen brauchten aber erst zu beginnen, wenn sich die deutschen Seiten über die Eröffnung von Verhandlungen geeinigt hätten. So weit sei man noch nicht.

Das Gespräch soll am 20. Juni im Bundeskanzleramt fortgesetzt werden.¹⁴

VS-Bd. 8556 (II A 1)

170

Gespräch des Staatssekretärs Bahr, Bundeskanzleramt, mit dem Staatssekretär beim Ministerrat der DDR, Kohl, in Ost-Berlin

Geheim

15. Juni 1972¹

Protokoll der Delegationssitzung anlässlich der ersten Begegnung von StS Bahr/StS Kohl im Meinungsaustausch über das Grundverhältnis BRD/DDR, in Ostberlin, Haus des Ministerrats, am 15. Juni 1972, 10.00 bis 13.00 Uhr

Anwesend beide Delegationen:

(BRD: die Herren Bahr, Sanne, Weichert, Marx, Bräutigam, Renger, Lehmann und Eitel; DDR: die Herren Kohl, Seidel, Bernhardt, Görner, Breitbarth und Krause)

¹⁴ Zum Gespräch des Staatssekretärs Bahr, Bundeskanzleramt, mit dem britischen Botschaftsrat Audland, dem amerikanischen Gesandten Cash und dem französischen Botschafter Sauvagnargues vgl. Dok. 175.

¹ Ablichtung.

Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat Eitel, Bundeskanzleramt, gefertigt.

Hat Staatssekretär Frank vorgelegen.

Zu dem Gespräch vgl. auch BONN UND OST-BERLIN, S. 199–207.

StS *Kohl* begrüßte die Delegation der BRD und stellte Herrn Hans Bernhardt als Stellvertreter von Herrn Seidel in der Abteilung BRD des MfAA vor.

Man trete jetzt in den Meinungsaustausch ein. Er sei vom Ministerrat der DDR mit der Führung dieses Meinungsaustausches beauftragt. Der Meinungsaustausch selbst sei eine logische Folge der Ratifizierung der Verträge von Moskau und Warschau², die günstige Voraussetzungen für ein gleichberechtigtes Verhältnis beider deutscher Staaten zueinander geschaffen hätten. Transitabkommen und Verkehrsvertrag seien Schritte in dieser Richtung. Er werde später Vorschläge unterbreiten und bitte jetzt StS Bahr, als Gast das Wort zu nehmen.

StS *Bahr* dankte für die Begrüßung und stellte Herrn Dr. Renger, Regierungsdirektor im BMJ, vor.

Die Bundesregierung habe ihn, Bahr, mit der Führung des Meinungsaustausches beauftragt.³ Dieser stelle eine bedeutende Aufgabe dar; beide deutschen Staaten hätten eine wichtige Rolle bei der Entspannung in Europa zu übernehmen. Der Meinungsaustausch füge sich in die europäische und weltpolitische Entwicklung ein, die durch die von StS *Kohl* genannten Verträge gekennzeichnet sei. Niemand könne die Schwierigkeiten, die vor uns lägen, verkennen: Die Situation habe keine Parallele. Es gelte, die Beziehungen zwischen zwei Staaten zu regeln, die nach der bedingungslosen Kapitulation des Deutschen Reiches entstanden seien, die sich beide zur Nation bekenntn und die beide ohne Friedensvertrag lebten. Man müsse respektieren, daß es infolge des Fehlens eines Friedensvertrages immer noch die Rechte und Verantwortlichkeiten der Vier Mächte gebe. Andererseits sei unbestreitbar, daß Verträge so abgeschlossen werden müßten, wie dies zwischen Staaten üblich sei. Er wolle auch daran erinnern, daß die Regierungen Anstrengungen gemacht hätten, zu einem Dialog zu kommen; er denke hier insbesondere an die Begegnungen von Erfurt und Kassel.⁴ Unsere Aufgabe sei schon von den Regierungschefs gestellt. Die Schwierigkeiten seien groß, aber lösbar und nicht einmal so kompliziert, wie dies auf den ersten Blick erscheine. Der Meinungsaustausch füge sich in die erwähnten Verträge ein, in die Begegnungen der Regierungschefs,

² Am 23. Mai 1972 unterzeichnete Bundespräsident Heinemann die Gesetze zum Moskauer Vertrag vom 12. August 1970 und zum Warschauer Vertrag vom 7. Dezember 1970. Für den Wortlaut vgl. BUNDESGESETZBLATT 1972, Teil II, S. 353–368.

Am 3. Juni 1972 wurden die Ratifikationsurkunden ausgetauscht. Vgl. dazu Dok. 158, Anm. 9, und Dok. 167, Anm. 7.

³ Am 2. Juni 1972 beschloß das Kabinett, den Meinungsaustausch mit der DDR mit dem Ziel fortzusetzen, „die Beziehungen zwischen den beiden deutschen Staaten grundsätzlich zu regeln. Das Kabinett beauftragt den Staatssekretär im Bundeskanzleramt, Egon Bahr, diesen Meinungsaustausch zu führen, und zwar in engstem Einvernehmen mit dem Bundesminister für innerdeutsche Beziehungen sowie unter Mitwirkung des Bundesministers des Auswärtigen, des Bundesministers des Innern und des Bundesministers der Justiz. Das Kabinett ist laufend über den Gang des Meinungsaustauschs zu unterrichten. Es behält sich die Entscheidung darüber vor, ob in Verhandlungen eingetreten werden kann.“ Vgl. VS-Bd. 8546 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1972.

⁴ Bundeskanzler Brandt traf am 19. März 1970 mit dem Vorsitzenden des Ministerrats, Stoph, in Erfurt und erneut am 21. Mai 1970 in Kassel zusammen. Vgl. dazu AAPD 1970, I, Dok. 124, bzw. AAPD 1970, II, Dok. 226.

in die Moskauer Absichtserklärungen⁵ und die Dokumente, die die Regierung der DDR veröffentlicht habe. Das Feld sei beiden Delegationen vertraut. Die seit November 1970 geführten Gespräche⁶ hülften jetzt weiter. Er erinnere daran, daß er am 17. Februar 1971 versucht habe, in einer Art von Resümee das Ergebnis der bis dahin geführten Besprechungen, soweit Übereinstimmung festgestellt worden sei, festzuhalten.⁷ Ein Punkt dieses Resümeees habe sich inzwischen durch den Abschluß des Vier-Mächte-Abkommens erledigt. Es blieben aber u. a. die folgenden Punkte:

- 1) Beide Seiten erkennen, nehmen ernst ihre Mitverantwortung für den Frieden in Europa. Beide Seiten wollen die Entspannung in Europa aktiv mitgestalten.
- 2) Beide Seiten stimmen darin überein, daß niemals wieder ein Krieg von deutschem Boden ausgehen darf.
- 3) Beide Seiten achten Rechte und Verantwortlichkeiten der Vier Mächte.
- 4) Beide Seiten gehen davon aus, daß keine Regelung zwischen ihnen ihre vertraglichen Bindungen zu dritten Staaten berühren kann.
- 5) Jeder der beiden Staaten achtet die innere Hoheitsgewalt des anderen Staates.
- 6) Beide Seiten gehen vom Grundsatz der territorialen Integrität aus.
- 7) Beide Seiten stimmen darin überein, daß sich ihr Verhältnis zueinander auf der Grundlage der Gleichberechtigung und nicht im Wege oder mit dem Ziel der Bevormundung entwickeln muß.
- 8) Beide Seiten gehen vom Grundsatz der Nichtdiskriminierung aus.
- 9) Beide Seiten gehen davon aus, daß in den beiden Staaten unterschiedliche Gesellschaftssysteme bestehen und daß jede Seite das Recht hat, ihre politischen Ziele weiterzuverfolgen.
- 10) Beide Seiten respektieren daher das Recht des anderen Staates, seine Gesellschaftsordnung zu gestalten.
- 11) Beide Seiten gehen vom Grundsatz der Gegenseitigkeit und des beiderseitigen Vorteils aus.
- 12) Beide Seiten erstreben Vereinbarungen, die die zwischen Staaten übliche gleiche verbindliche Kraft haben sollen wie andere Abmachungen, die die Bundesrepublik Deutschland und die DDR mit dritten Staaten schließen.
- 13) Beide Seiten gehen davon aus, daß die Mitgliedschaft beider deutscher Staaten in den internationalen Organisationen als Ergebnis ihrer Vereinbarungen ins Auge gefaßt werden muß.

Wenn man sich die vorstehenden Punkte ansehe, so umfasse das Feld des Meinungsaustausches, abgesehen von Verkehr und Handel, fast alles. Er sei jedoch

⁵ Für den Wortlaut der Leitsätze 5 bis 10 vom 20. Mai 1970 für einen Vertrag mit der UdSSR („Bahr-Papier“), die bei den Moskauer Verhandlungen vom 27. Juli bis 7. August 1970 als Leitsätze 1 bis 6 zu „Absichtserklärungen“ zusammengefaßt wurden, vgl. BULLETIN 1970, S. 1097 f.

⁶ Das erste Gespräch des Staatssekretärs Bahr, Bundeskanzleramt, mit dem Staatssekretär beim Ministerrat der DDR, Kohl, fand am 27. November 1970 statt. Vgl. AAPD 1970, III, Dok. 574.

⁷ Vgl. dazu das sechste Gespräch des Staatssekretärs Bahr, Bundeskanzleramt, mit dem Staatssekretär beim Ministerrat der DDR, Kohl; AAPD 1971, I, Dok. 66.

für eine Konzentrierung auf den Kern. So sehr er wünsche, daß Teilgebiete ge- regelt würden, so zeige doch auch das Beispiel des Verkehrsvertrages, daß ohne eine Regelung der Prinzipien manches offenbleibe. Er schlage daher vor, den Meinungsaustausch zu führen und sich dabei zunächst klarzuwerden über das Feld der nächsten Verhandlungsrunden und sich zu konzentrieren auf das Grundsatzverhältnis zwischen den beiden Staaten. Man solle dann auch die Gebiete fixieren, auf denen anschließende Verhandlungen geführt werden sollen.

StS *Kohl* stimmte StS *Bahr* darin zu, daß BRD und DDR eine hohe Verantwortung für Sicherheit und Frieden auf unserem Kontinent hätten. Ihr werde man gerecht, wenn man in der Form des allgemeinen Völkerrechts die Beziehungen gestalte. Der Meinungsaustausch ordne sich ein in andere Schritte der Entspannung und Anerkennung des Status quo, wie die Verträge von Warschau und Moskau. Er ordne sich auch ein in die Friedenspolitik anderer Staaten, insbesondere der Sowjetunion.

Man habe Fortschritte gemacht, leider habe es aber auch Rückschritte gegeben, insbesondere durch Diskriminierung der DDR durch die BRD.

Er sei enttäuscht, daß StS *Bahr* nicht mit konkreteren Vorschlägen und Anregungen aufgewartet habe. Auch er sei der Ansicht, daß man sich auf den Kern der Probleme konzentrieren solle. Er sei beauftragt, eine gestern vom Ministerrat der DDR gebilligte Grundsatzerkklärung der Regierung der DDR bei Aufnahme des Meinungsaustausches zur Herstellung normaler Beziehungen zwischen der DDR und der BRD vorzutragen. (Die Erklärung wurde später als non-paper dem Protokollanten⁸ zur Arbeitserleichterung übergeben – Anlage 2⁹.)

Während des Vortrages der Grundsatzerkklärung übergab StS *Kohl* den Entwurf eines Vertrages über die Grundlagen der Beziehungen zwischen der Deutschen Demokratischen Republik und der Bundesrepublik Deutschland – Anlage 1¹⁰.

StS *Kohl* stellte klar, daß es sich hierbei nur um die Elemente eines Vertrages handeln könne.

StS *Bahr* stellte fest, daß man hinsichtlich des Meinungsaustausches in einem wichtigen Punkt offenbar gemeinsamer Auffassung sei: Es gehe nicht nur um das formell juristische Verhältnis beider Staaten, sondern auch um¹¹ Inhalte der guten Nachbarschaft.

StS *Kohl* habe angedeutet, daß die DDR bereit sei, auf den Gebieten der Wirtschaft, der Wissenschaft und Technik, des Verkehrs, des Post- und Fernmeldewesens usw. mit der BRD zusammenzuarbeiten. Ihn interessiere, ob StS *Kohl* sich die hierzu erforderlichen Verhandlungen im zeitlichen Zusammenhang mit dem Thema der Grundlagen der vertraglichen Beziehungen vorstelle. Jedenfalls halte auch er es für notwendig, Grundsätze auch für diese Gebiete der Zusammenarbeit festzulegen. Formen ohne Inhalt seien für uns nicht erstellenswert.

⁸ Antonius Eitel.

⁹ Korrigiert aus: „Anlage 1“.

¹⁰ Korrigiert aus: „Anlage 2“.

¹¹ Korrigiert aus: „über“.

Er danke StS Kohl für den Entwurf zum Grundlagenvertrag. Auch er sei bei der Regelung des Verhältnisses zwischen beiden deutschen Staaten gegen eine Parallele zum Verhältnis zwischen Frankreich und dessen ehemaligen Kolonien oder zwischen Großbritannien und den übrigen Commonwealth-Staaten. Der Vertragsentwurf werde genau geprüft werden.

StS Kohl sei wohl auch der Auffassung, daß der Grundlagenvertrag im Prinzip zeitlich unbegrenzt abgeschlossen werden solle, das heiße, solange es keinen Friedensvertrag gebe oder, wie es die DDR in ihrem Vertrag mit der Sowjetunion ausgedrückt habe, unbegrenzt, unter dem Vorbehalt einer Einigung über die deutsche Frage. Er sei bereit, die entsprechende Klausel aus dem Vertrag der DDR mit der Sowjetunion von 1964¹² zu übernehmen.

Die Grundsätze, von denen die Bundesregierung in diesem Meinungsaustausch ausgehe, seien die folgenden:

Die BRD wolle eine Regelung ihres Verhältnisses zur DDR unter ausdrücklicher Bekundung der Menschenrechte, der Gleichberechtigung der Vertragspartner, ihrer Nichtdiskriminierung und des Willens zur friedlichen Zusammenarbeit, wie das zwischen voneinander unabhängigen Staaten nach anerkannten Grundsätzen zwischenstaatlichen Zusammenlebens üblich sei. Sie müsse aber auch von fortbestehenden Rechten und Verantwortungen der Vier Mächte ausgehen, die diese bei Beendigung des Krieges, in gemeinsamen Vereinbarungen untereinander und später jeweils in Verträgen mit der BRD bzw. mit der DDR übernommen oder bestätigt hatten.

StS *Kohl* fragte, ob unter die erwähnten gemeinsamen Vereinbarungen auch das Potsdamer Abkommen¹³ zähle.

StS *Bahr* erwiederte, er habe seinen früheren Ausführungen zum Potsdamer Abkommen¹⁴ nichts hinzuzufügen, und fuhr fort, daß die BRD wisse, daß die Welt und insbesondere die europäischen Nachbarn die Bürger beider deutscher Staaten als Deutsche mit ihrer eigenen Verantwortung für eine Zukunft des geordneten und dauerhaften Friedens ansähen, und daß die Menschen in den beiden Staaten sich durch diese Verantwortung, durch die gemeinsame Geschichte, durch menschliche, kulturelle und andere Bande in einem besonderen Verhältnis zueinander befänden. Dem müsse der Grundlagenvertrag expressis verbis Rechnung tragen.

Die Bundesregierung sei überzeugt, daß die Regelung grundsätzlicher Fragen zwischen den beiden deutschen Staaten nur möglich sei, wenn diesen Faktoren

¹² In Artikel 10 des Vertrags vom 12. Juni 1964 zwischen der DDR und der UdSSR über Freundschaft, gegenseitigen Beistand und Zusammenarbeit wurde festgelegt: „Dieser Vertrag wird für die Dauer von zwanzig Jahren vom Tage des Inkrafttretens gültig sein. Wenn ihn nicht eine der Hohen Vertrags schließenden Seiten zwölf Monate vor Ablauf der Geltungsdauer des Vertrages kündigt, bleibt der Vertrag weitere zehn Jahre in Kraft. Im Falle der Schaffung eines einheitlichen, demokratischen und friedliebenden deutschen Staates oder des Abschlusses eines deutschen Friedensvertrages kann dieser Vertrag vor Ablauf der Frist von zwanzig Jahren auf Wunsch jeder der Hohen Vertrags schließenden Seiten überprüft werden.“ Vgl. DzD IV/10, S. 720.

¹³ Für den Wortlaut des Kommuniqués vom 2. August 1945 über die Konferenz von Potsdam (Potsdamer Abkommen) vgl. DzD II/1, S. 2102–2148.

¹⁴ Staatssekretär Bahr, Bundeskanzleramt, äußerte sich im vierten, siebten und 14. Gespräch mit dem Staatssekretär beim Ministerrat der DDR, Kohl, am 26. Januar, 26. Februar bzw. 19. Juli 1971 zu diesem Thema. Vgl. dazu AAPD 1971, I, Dok. 33 und Dok. 76, bzw. AAPD 1971, II, Dok. 251.

und ihrer Wirkung durch die erstrebte Vereinbarung und durch die Haltung beider Regierungen Rechnung getragen werde. Die erstrebten grundsätzlichen Vereinbarungen dürften nicht den Weg zu einer später vielleicht einmal möglichen Entscheidung der Vertragschließenden zur Schaffung eines einheitlichen, demokratischen, friedliebenden deutschen Staates oder dem Abschluß eines deutschen Friedensvertrages entgegenstehen. Entsprechende Feststellungen fänden sich auch in den Verfassungen der beiden Staaten¹⁵. Die Bundesregierung fühle sich in dieser Überzeugung bestärkt, weil auch die Regierung der DDR sich bisher in internationalen Verträgen diese Zukunftschance stets offengelassen habe.

Beide Seiten würden dementsprechend eine Bestimmung vereinbaren wollen, nach der die von den Vertragspartnern früher geschlossenen bilateralen und multilateralen Vereinbarungen nicht berührt würden.

Was solle nun zu den wesentlichen materiellen Regelungen gehören, die als Hauptelemente der angestrebten Vereinbarung zu nennen seien?

An erster Stelle müsse die besondere Pflicht und Verantwortung beider Staaten dafür genannt werden, daß von deutschem Boden nie wieder ein Krieg ausgehe. Das bedeute die Verpflichtung, Streitigkeiten mit friedlichen Mitteln zu lösen und sich der Androhung von Gewalt zu enthalten. In diesem Sinne könne er dem zustimmen, was StS Kohl zur Unverletzlichkeit der Grenzen gesagt habe. Wenn StS Kohl aus den ratifizierten Verträgen auf eine völkerrechtliche Anerkennung der Grenzen durch die BRD schließe, so wäre das eine falsche Ableitung.

StS Kohl warf ein, daß in diesem Punkt die Vertragspartner der BRD völlig anderer Ansicht seien. StS Bahr entgegnete, er glaube das nicht. Dieser Punkt sei völlig und bis ins letzte Detail der Verhandlungen ausgeräumt worden.

StS Kohl sagte, die Grenzfrage sei für die DDR von einer besonderen Bedeutung. Er zitierte in diesem Zusammenhang das Weißbuch zur zivilen Verteidigung, das mit Schreiben des Bundeskanzlers vom 14.4.1972 dem Parlament zugeleitet worden sei.¹⁶ Dieses enthalte Karten, in denen noch die alten Reichsgrenzen eingezeichnet seien. Auf einer Karte zur Wasserversorgung sei auch die DDR sozusagen bei der BRD eingemeindet worden. Auf so etwas sei man in der DDR allergisch. Es sei verständlich, daß unter diesen Umständen die DDR ein großes Maß an völkerrechtlicher Sicherung suche.

15 In der Präambel des Grundgesetzes vom 23. Mai 1949 wurde ausgeführt: „Im Bewußtsein seiner Verantwortung vor Gott und den Menschen, von dem Willen beseelt, seine nationale und staatliche Einheit zu wahren [...], hat das Deutsche Volk [...] dieses Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland beschlossen. Es hat auch für jene Deutschen gehandelt, denen mitzuwirken versagt war. Das gesamte Deutsche Volk bleibt aufgefordert, in freier Selbstbestimmung die Einheit und Freiheit zu vollenden.“ Vgl. BUNDESGESETZBLATT 1949, S. 1.

Für entsprechende Ausführungen in der Verfassung der DDR vom 6. April 1968 vgl. Anm. 44 und 46.

16 Das Weißbuch 1971/72 „Zur Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland und zur Entwicklung der Bundeswehr“ wurde dem Bundestag mit Schreiben des Bundeskanzlers Brandt vom 7. Dezember 1971 übermittelt. Für den Wortlaut vgl. BT ANLAGEN, Bd. 156, Drucksache VI/2920.

Das Weißbuch wurde vom Parlamentarischen Staatssekretär beim Bundesminister des Innern, Dorn, am 25. Mai 1972 der Öffentlichkeit vorgestellt. Vgl. dazu BULLETIN 1972, S. 1091f.

StS *Bahr* versagte sich, seinerseits auf Dinge, die in der BRD als außerordentlich störend empfunden würden, einzugehen. Er werde auf diese Frage zurückkommen.

Die fortbestehenden Vier-Mächte-Rechte hätten im Punkte der Anerkennung der Grenzen gewisse Folgerungen. Die Achtung der Grenzen und ihre Unverletzlichkeit seien möglich. Dazu sei man auch gegenüber der DDR bereit. Exakt auf Buchstaben und Komma wolle man die gleichen Verpflichtungen übernehmen wie gegenüber anderen Staaten, z. B. der Sowjetunion, aber auch nicht darüber hinausgehen. Der Kern des Gewaltverzichts könne nicht anders als gegenüber der Sowjetunion geregelt werden.

StS *Kohl* fragte, warum man sich hier nicht auch auf den Vertrag mit Polen beziehen könne. StS *Bahr* meinte, hier gäbe es Unterschiede. StS *Kohl* sagte, die DDR liege näher an der BRD als Polen. Um so wichtiger seien exakte Formulierungen.

StS *Bahr* sagte, man werde sich darüber noch unterhalten. Er fuhr dann fort, daß die Regelung des Verhältnisses der beiden Staaten die Achtung der Grundsätze der Nichtdiskriminierung sowie der Unabhängigkeit und Selbständigkeit jedes der beiden Staaten in Angelegenheiten der inneren Hoheitsgewalt erfordere.

StS *Kohl* stellte die Kernfrage, warum wir immer von der inneren Kompetenz sprächen. Ob man die äußere Hoheitsgewalt der DDR bestreiten und die Diskriminierung in den internationalen Beziehungen fortsetzen wolle. StS *Bahr* entgegnete, StS *Kohl* verkenne den Zusammenhang dieses Grundsatzes, der aus den Moskauer Absichtserklärungen stamme. Man habe damals über die Einmischung in die inneren Angelegenheiten gesprochen, und eine solche Formulierung hätten wir nicht akzeptieren können. Dies schließe jedoch nicht eine Achtung auch der äußeren Hoheitsgewalt aus.

Die von StS *Kohl* mit Nachdruck vorgetragene Forderung des sofortigen Eintritts der beiden Staaten in die UNO könne er nicht akzeptieren. Es gehe nicht an, das Ergebnis von Verhandlungen vorwegzunehmen. Die Bundesregierung sei bereit, einen Artikel in den Grundlagenvertrag aufzunehmen, in welchem beide Staaten vereinbaren, einen Antrag auf Aufnahme zu stellen. Dies entspräche auch dem Vorschlag der DDR von Ende des Jahres 1969.¹⁷

Was die Forderung nach der Aufnahme diplomatischer Beziehungen angehe, so sei die BRD bereit, Beziehungen zur DDR aufzunehmen; welche Beziehungen und wie, sei aber Gegenstand eines Vertrages. Auch hier könne man das Ergebnis nicht vorweg nehmen. Im übrigen sei die BRD nicht bereit, Botschafter auszutauschen.

17 In Artikel VIII des „Entwurfs für einen Vertrag über die Aufnahme gleichberechtigter Beziehungen zwischen der Deutschen Demokratischen Republik und der Bundesrepublik Deutschland“, den Staatsratsvorsitzender Ulbricht am 17. Dezember 1969 Bundespräsident Heinemann übermittelte, wurde zum UNO-Beitritt ausgeführt: „Die Deutsche Demokratische Republik und die Bundesrepublik Deutschland beantragen ohne Verzögerung in Übereinstimmung mit dem Prinzip der Universalität der Organisation der Vereinten Nationen ihre Aufnahme als vollberechtigte Mitglieder in die Organisation der Vereinten Nationen. Sie werden dafür eintreten, daß andere Staaten die Aufnahme der beiden deutschen Staaten in die Organisation der Vereinten Nationen unterstützen.“ Vgl. EUROPA-ARCHIV 1970, D 192.

Zu dem Entwurf vgl. auch AAPD 1969, II, Dok. 407.

StS *Kohl* meinte, als Politiker solle man nicht so vorschnell sich festlegen. StS *Bahr* sagte, er habe unseren Standpunkt vorgetragen. Es gäbe eben über den Charakter des Verhältnisses der beiden Staaten zueinander keinen Konsensus. StS *Kohl* sagte, man solle das Pferd nicht am Schwanz aufzäumen. Es sei normal, erst diplomatische Beziehungen aufzunehmen und dann Gespräche zu führen. StS *Bahr* fragte, ob dies auch für das Verhältnis der BRD zu Polen und der ČSSR gelte. StS *Kohl* sagte, es gäbe viele andere Beispiele, auf die er sich beziehe.

StS *Bahr* fragte, ob die DDR dann dem Beispiel dieser anderen Staaten folgen wolle. So habe man bei der Aufnahme diplomatischer Beziehungen mit Holland gleichzeitig den kleinen Grenzverkehr vereinbart¹⁸; mit Dänemark den kleinen Grenzverkehr sogar noch vor Aufnahme diplomatischer Beziehungen gehabt.¹⁹

An dritter Stelle sollten Grundsatzvereinbarungen über die künftigen bilateralen Beziehungen stehen. Dabei müsse der Wille der Regierungen zum Ausdruck kommen, vordringlich solche Fragen zu regeln, die als Folge des bisher ungeregelten Verhältnisses offenkundige Nachteile für die Menschen in beiden Staaten bewirkten. Nur als Beispiel nenne er folgende Gebiete:

- Rechts- und Amtshilfe,
- Zahlungsverkehr,
- regionale Probleme an der gemeinsamen Grenze,
- Umweltschutz,
- kulturelle, wissenschaftliche, wissenschaftlich-technische und sportliche Zusammenarbeit.

Man sei also, was die Gebiete der Zusammenarbeit angehe, nahe beieinander. Auf dem besonders wichtigen, aber auch bekanntlich sensiven Gebiet der wirtschaftlichen Zusammenarbeit werde es – im beiderseitigen Interesse – vor allem um eine Sicherung des bereits Erreichten gehen.

¹⁸ Der kleine Grenzverkehr zwischen der Bundesrepublik und den Niederlanden wurde bereits vor Errichtung der jeweiligen Botschaften am 4. April bzw. 28. Juni 1951 durch ein Grenzverkehrsabkommen zwischen den Drei Mächten und den Niederlanden vom 15. Oktober 1949 geregelt. Dieses Abkommen wurde durch ein Regierungsabkommen vom 3. Juni 1960 über den kleinen Grenzverkehr abgelöst, das am 1. Juli 1961 in Kraft trat. Für den Wortlaut vgl. BUNDESANZEIGER, Nr. 132 vom 13. Juli 1961, S. 1–4.

¹⁹ Die Gesandtschaft der Bundesrepublik in Kopenhagen wurde am 10. Januar 1951 errichtet und am 27. Juni 1951 in eine Botschaft umgewandelt; der dänische Botschafter Hvass übergab am 11. Juni 1951 sein Beglaubigungsschreiben.

Der Grenzverkehr wurde zunächst durch ein Abkommen vom 26. November 1949 zwischen den Drei Mächten und Dänemark über die Ausstellung von Grenzpässen geregelt. In Verhandlungen über den kleinen Grenzverkehr zwischen der Bundesrepublik und Dänemark vom 2. bis 5. Dezember 1953 wurde ein Abkommensentwurf erarbeitet und dabei „die Lösung gefunden, die beiderseitige Grenzzone erheblich zu erweitern und Kreise aufzunehmen, die nördlich und südlich der politischen Begriffe Nord- und Südschleswig gelegen sind. Derart wurde erreicht, daß die sog. Landesteile Nord- und Südschleswig zur Grenzzone gehören, ohne jedoch als solche genannt zu werden.“ Vgl. die Aufzeichnung des Abteilungsleiters Grewe vom 7. Dezember 1953; Referat V 3, Bd. 1863. Für den Entwurf vgl. Referat V 3, Bd. 1864.

Das Abkommen mit Dänemark über den Grenzverkehr außerhalb der zum internationalen Personenverkehr zugelassenen Grenzübergänge (Grenzverkehrsabkommen) wurde erst am 30. Juni 1956 unterzeichnet. Für den Wortlaut vgl. BUNDESANZEIGER, Nr. 134 vom 17. Juli 1957, S. 1f.

Ein viertes Element der grundsätzlichen Regelungen betreffe den internationalen Bereich. Er wisse, welche Bedeutung gerade diesem Punkt zukomme. Er sei ermächtigt, im Namen seiner Regierung zu erklären, daß sie von dem Tage an, an dem man die Paraphe unter einen Text setze, mit dem das grundsätzliche Verhältnis zwischen den Staaten geregelt werde, im gesamten internationalen Bereich jede Handlung unterlassen werde, die dem Grundsatz der Gleichberechtigung der beiden deutschen Staaten widersprechen würde. Die Erklärung entspreche auch den Absichtserklärungen der Bundesregierung und der sowjetischen Regierung vom August 1970 über den Beitritt der BRD und der DDR zur Organisation der Vereinten Nationen und deren Sonderorganisationen.²⁰ Diese Erklärungen seien nach langer Diskussion und mit Sorgfalt formuliert worden. Nach ihr vollziehe sich ein Beitritt der beiden deutschen Staaten zur UNO erst im Zuge der Entspannung.

Dem Beitritt müsse ein entsprechender Antrag der beiden Staaten vorausgehen. Von der BRD könne dieser Antrag erst nach einem entsprechenden Beschuß des Bundestages gestellt werden.

Es liege im allseitigen Interesse, daß die Zustimmung des Sicherheitsrates – die ja der Behandlung der Anträge in der Vollversammlung vorausgehen müsse – gewährleistet sei. Dazu bedürfe es vor allem des Einvernehmens der Mächte, die auf Grund ihrer besonderen Rechte und Verantwortlichkeit Sitze im Sicherheitsrat haben.

Die drei Westmächte hätten der Sowjetunion angekündigt, daß sie zu gegebener Zeit mit ihr über die Modalitäten des VN-Beitritts der beiden deutschen Staaten sprechen wollten, um eine gemeinsame Position zu erarbeiten.²¹ Die Zeit dafür dürfte gekommen sein, wenn die Regierungen der BRD und der DDR beschlossen haben würden, ihren Meinungsaustausch in Verhandlungen überzuleiten.

Beide deutsche Staaten müßten interessiert sein, daß die Einigung zwischen den Vier Mächten hergestellt sei, wenn die Verhandlungen zwischen BRD und DDR abgeschlossen sein würden. Die Bundesregierung sei nicht in der Lage, dem Bundestag das deutsche Verhandlungsergebnis und den Antrag auf einen VN-Beitritt zuzuleiten, solange es keine Einigung zwischen den Vier Mächten gibt, die eine reibungslose Erledigung der Beitrittsanträge in positivem Sinne erwarten ließen.

Er sei überrascht gewesen über StS Kohls Bemerkung, wonach die Drei Mächte gegen einen Beitritt der DDR zur UNO keine Einwände hätten, aber von der BRD angehalten würden, sich querzustellen.²² Er wolle darauf verzichten, Herrn Kohl ein Dokument der Drei Mächte vom 13.6.1972 vorzulesen, das sich mit dieser Frage befaßt.²³ Er könne aber versichern, daß die Erklärungen, welche die Drei Mächte am 3.6.1972 gegenüber der Sowjetunion abgegeben hät-

20 Vgl. dazu Punkt 3 der „Absichtserklärungen“ zum Vertrag vom 12. August 1970 zwischen der Bundesrepublik und der UdSSR, der wortgleich mit Leitsatz 7 vom 20. Mai 1970 („Bahr-Papier“) war; Dok. 9, Anm. 18.

21 Vgl. dazu das Aide-mémoire der Drei Mächte vom 3. Juni 1972; Dok. 161, Anm. 21.

22 Vgl. dazu Anlage 2.

23 Vgl. dazu das Gespräch des Staatssekretärs Bahr, Bundeskanzleramt, mit Vertretern der Drei Mächte am 13. Juni 1972; Dok. 169.

ten, gelten und nicht zustande gekommen seien dadurch, daß sich die Bundesregierung an die Rockschöße der Drei Mächte gehängt habe, die ihrerseits den Beitritt wollten. So sei es nicht gewesen.

StS *Kohl* sagte, mit gleicher Überzeugungskraft werde gegenüber der DDR von der BRD verbündeter Seite etwas anderes vorgetragen. Die DDR könne sich also offenbar aussuchen, was richtig sei.

StS *Bahr* erwähnte, dies Problem lasse sich ganz einfach dadurch lösen, daß beide Seiten die entsprechenden Dokumente austauschten. Das Mißverständnis würde sich dann schon schnell aufklären. StS *Kohl* meinte, daß Skepsis hier wohl am Platze sei.

StS *Bahr* fuhr fort, die Anwendung des Grundsatzes der vollen Gleichberechtigung sollte es erlauben, für die verschiedensten Bereiche der Beziehungen Regelungen zu treffen, die nicht mehr auf die Schwierigkeiten der Vergangenheit bezogen seien, sondern sich nach dem größtmöglichen Nutzen und gegenseitigen Vorteil für beide Staaten richteten.

Schließlich werde man sich mit den Formfragen grundsätzlicher Vereinbarungen und mit organisatorischen Fragen künftiger Zusammenarbeit zu befassen haben. Dazu gehöre z.B. die Benennung von Bevollmächtigten und die gegenseitige Errichtung von Dienststellen ständiger Beauftragter am Sitz der jeweils anderen Regierung. Doch sollte das erst diskutiert werden, nachdem in den materiellen Fragen Einigkeit erzielt sei.

StS *Kohl* habe in seiner Erklärung bei der Paraphierung des Verkehrsvertrages den Wunsch geäußert, daß die beiden Staaten normale gutnachbarliche Beziehungen herstellen möchten, die in nicht ferner Zukunft zu einem Miteinander führen.²⁴ Heute habe er sich ähnlich geäußert.

Klarer und kürzer könne man das Ziel des Meinungsaustausches gar nicht ausdrücken. Man werde dieses Ziel aber nur erreichen, wenn man offen und mit der Bereitschaft zu praktischen Lösungen jene Punkte bespreche, in denen das Verhältnis zwischen den Institutionen und den Menschen der beiden Staaten ganz besonders anomali sei.

Einige von ihnen wolle er nennen. Dies sei keine erschöpfende Aufstellung. Er gehe davon aus, daß StS *Kohl* weitere materielle Punkte zur Diskussion stellen werde.

1) Völlig abnorm sei es, das Problem der Familienzusammenführung nicht zu lösen. In gegenwärtig etwa 7000 Fällen bemühten sich Bürger der Bundesrepublik zum Teil bereits seit vielen Jahren um die Ausreise von nahen Angehörigen aus der DDR. Vereinzelt warteten auch noch Ehepaare, die zum Teil bereits durch die Grenzsperrmaßnahmen der DDR im Jahre 1961 voneinander getrennt wurden, auf ihre Zusammenführung.

2) In der Mehrzahl der 7000 Fälle handele es sich aber um Verlobte, häufig mit Kindern, die in der Bundesrepublik die Ehe schließen wollten.

Zwischen diesen beiden Staaten sei es noch so, daß junge Leute, die sich im Urlaub befreundeten oder auf anderen Wegen miteinander bekannt würden,

²⁴ Für die Erklärung des Staatssekretärs beim Ministerrat der DDR, *Kohl*, vom 12. Mai 1972 vgl. BULLETIN 1972, S. 991f.

nicht heiraten dürften, weil die in der DDR hierzu gesetzlich vorgeschriebene staatliche Genehmigung nicht erteilt werde.

3) In der DDR lebten gegenwärtig noch weit über 1000 Kinder und Jugendliche, deren Eltern in der Bundesrepublik seien.

4) Was Reisen und Besuche angeht, so könne das, was man bisher auf dem Gebiete des Verkehrs geregelt habe, nicht den Anspruch auf Normalität erheben. Er werde auf diese Frage zurückkommen.

5) Zum kleinen Grenzverkehr habe StS Kohl früher gesagt, daß dieser nur das Ergebnis der Normalisierung sein könne. Dann sei jetzt der richtige Zeitpunkt, an dieses Problem heranzugehen.

6) Dann gebe es auch noch die besonderen Kategorien des Güterverkehrs. Bis-her sei es langwierig und beschwerlich, Umgangs- und Erbschaftsgut zu überführen. Generell gebe es Ausfuhrbeschränkungen, die nicht als normal bezeichnet werden könnten, z. B. hinsichtlich der Überführung von Münzsammlungen, Porzellan und Gemälden.

Bestimmte Warenkategorien seien im privaten Verkehr prinzipiell nicht vorgesehen, also etwa Fernsehgeräte, Kraftfahrzeuge und deren Ersatzteile. Auch hier sei eine Normalisierung international üblich.

7) Auf dem Gebiet des Informations- und Publikationswesens beständen nur ungleiche und unzureichende Möglichkeiten einer Zusammenarbeit. Sie blieben unter dem Standard, der international üblich sei, und dem neuesten Stand der modernen Kommunikationstechnik. Zwar hätten sich die Arbeitsmöglichkeiten für Berichterstatter verbessert. Dennoch bleibe hier und auf dem Gebiet des Austausches von Zeitungen, Produktionen des Rundfunks und von Fernsehanstalten noch vieles zu tun, um eine normale Situation herbeizuführen. Dabei könne es nicht normal sein, daß die Vertreter der DDR in der BRD bessere Arbeitsbedingungen hätten als umgekehrt die Vertreter der BRD in der DDR.

Was für die Organe der öffentlichen Kommunikation gelte, treffe leider auch für weitere, wenn auch nicht alle, Bereiche des Publikationswesens zu. Auch hier verkenne er nicht, daß neben langjähriger Zusammenarbeit bei bestimmten Editionen Ansätze zur Verbesserung sichtbar geworden seien. Sie hätten aber bei weitem nicht jenes Maß und vor allem nicht jenen Grad von Gegen-s seitigkeit erreicht, die die Anforderungen des Begriffes Normalisierung erfüllten. Er wolle dies nicht im einzelnen ausführen.

8) Ein ungeregeltes Problem von beträchtlicher praktischer Auswirkung sei die Rechts- und Amtshilfe.

9) Man habe bei den Verhandlungen über den Verkehrsvertrag davon gesprochen, daß den acht bestehenden Grenzübergängen zwischen der BRD und der DDR eine weit höhere Zahl von Grenzübergängen gegenüberstehe zwischen der BRD und dritten Staaten. Er habe auf das tatsächliche Bedürfnis verwiesen, daß es den zuständigen Organen und Behörden der Kreise und Gemeinden an der gemeinsamen Grenze unter normalen Verhältnissen möglich sein müsse, lokale Notstände zu beseitigen und Kooperationsmöglichkeiten, die diese regionalen Umstände nahelegten, zu entwickeln. Natürlich gehöre zu normalen Verhältnissen auch der Besuch in Orten und Bereichen an der Grenze,

da dort die gewachsenen verwandtschaftlichen und freundschaftlichen Beziehungen besonders eng seien.

10) Was die Zusammenarbeit auf dem Gebiet von Kultur, Wissenschaft und Sport angeht, so hätten auch StS Kohls Ausführungen gezeigt, daß dieser sich der anomalen Situation bewußt sei.

Er hoffe, daß man auf allen Gebieten Rahmenbestimmungen formulieren könne, die natürlich dann noch der Ausfüllung bedürfen.

StS *Kohl* erklärte, beide Seiten hätten heute die Notwendigkeit konstatiert, sich auf den Kern zu konzentrieren. Nach dem, was StS Bahr zuletzt vorgetragen habe, habe er jedoch den Eindruck gewonnen, daß dieser es mit dem eigenen Prinzip der Konzentrierung nicht so ernst nehme. Er habe einen Vertragsentwurf übergeben. StS Bahr habe in einer Reihe von Punkten Übereinstimmung festgestellt. Auch er, *Kohl*, denke daran, die Laufzeit des Vertrages nicht zu befristen, ähnlich wie in den Verträgen Polens und der Sowjetunion mit der BRD. Was seine Seite befremde, sei der Versuch, trotz dem Anerkenntnis der Existenz zweier Staaten die Geltung des Völkerrechts einzuschränken und so zu besonderen Beziehungen zu gelangen. Dabei sei es beliebt, sich auf Rechte der Vier Mächte zu berufen. Hierzu werde er sich noch ausführlicher äußern. Heute wolle er nur so viel sagen: Die Vier Mächte trügen ein hohes Maß an Verantwortung. Er hoffe, StS Bahr trotz gewisser Zweifel so richtig zu verstehen, daß diese Verantwortung gemäß dem Potsdamer Abkommen auch die BRD umfasse. Aber all dies solle doch nicht einer Normalisierung der Beziehungen entgegenstehen. Wo sei denn nur gesagt, daß es Vier-Mächte-Zuständigkeiten gebe, welche völkerrechtliche Beziehungen zwischen den beiden Staaten ausschließen und verböten, Botschafter auszutauschen, vielmehr bevollmächtigte Minister vorsähen. Hier handle es sich um eine reine Zweckkonstruktion der BRD, wonach aus den alliierten Vereinbarungen antinazistischen und antimilitaristischen Charakters der Kriegs- und Nachkriegszeit heute Vier-Mächte-Rechte abgeleitet würden. Wenn es darum gehe, daß solche Rechte, falls sie überhaupt bestünden, nicht berührt würden, so verweise er auf den letzten Artikel seines Entwurfs, der einem solchen Erfordernis Rechnung trage.

StS Bahr bau hier Pappkameraden auf. Es gebe keinerlei Hindernis, die Beziehungen so zu gestalten, wie dies zwischen souveränen, voneinander unabhängigen Staaten möglich und notwendig sei. Zu den diplomatischen Beziehungen wolle er nur so viel sagen, daß es den Meinungsaustausch erleichtern werde, wenn sie umgehend aufgenommen würden. Dann würde auch vieles an Einzelregelungen viel unkomplizierter werden.

Zum UNO-Beitritt wolle er folgendes klarstellen: Eine Aufnahme unter irgendwelchen Vorbedingungen werde es nicht geben. Dazu bestehe auch keinerlei Veranlassung. Wenn StS Bahr auf den DDR-Entwurf von 1969 verweise, so sei inzwischen viel Zeit verflossen. Damals habe die DDR noch geglaubt, daß eine schnellere Entwicklung möglich sei. Dies sei aber aus Gründen, die nicht die DDR zu vertreten habe, nicht so zügig verlaufen. Man habe deshalb den Vorschlag zum Eintritt in die UNO zum frühestmöglichen Zeitpunkt verselbständigt. Er bedaure, daß StS Bahr jetzt wieder hier Zusammenhänge mit Dingen sehe, die für den UNO-Beitritt keine Relevanz hätten.

StS *Bahr* erwiderte, der beiderseitige Wunsch, sich auf den Kern der Beziehungen zu konzentrieren, verlange nicht, den Verhandlungsgegenstand zu teilen nach dem, was die DDR sofort wünsche und dem, worüber sie länger verhandeln wolle und dem, was nach diesen Verhandlungen in weiteren neuen Verhandlungen erörtert werden solle. Normalisierung könne nur bedeuten, die entscheidenden Probleme im Zusammenhang zu sehen. Aus der Lösung von prinzipiellen Fragen ergäben sich dann praktische Folgerungen, z.B. der Beitritt zu den VN ohne Streit über das Verhältnis der beiden Staaten zueinander, z.B. der Aufnahme von Beziehungen. Das letztere die Gespräche erleichtern würden, könne er sich nicht vorstellen; wolle StS *Kohl* etwa Botschafter an seine und Bahrs Stelle setzen? Wichtig sei jedenfalls, daß man nicht das, was der DDR gefalle, vorziehe und das, was der BRD wichtig erscheine, hintanstelle. Wenn StS *Kohl* meine, daß es keine besonderen Beziehungen geben könne, wenn man nicht die Geltung des Völkerrechts einenge, dann gehe StS *Kohl* an der besonderen Situation in Europa vorbei. Für diese gebe es kein Beispiel.

StS *Kohl* sagte, die Sowjetunion habe in ihrem Vertrag mit der DDR es dieser freigestellt, Beziehungen mit der BRD aufzunehmen und zu gestalten wie zu jedem anderen Staat in Europa.

StS *Bahr* fragte, wie StS *Kohl* sich dann den Brief Fjodorenkos an den UNO-Generalsekretär U Thant erkläre, den die Sowjetunion zum Antrag der DDR auf Mitgliedschaft in den VN²⁵ geschrieben habe und in dem sie darauf hinweist, daß dieser Beitritt die Rechte aus den Artikeln 53 und 107²⁶ nicht berühre?²⁷

StS *Kohl* bestritt nicht, daß es antinazistische und antimilitaristische Vereinbarungen der Siegermächte während des Krieges und nachher gegeben habe. Ziffer 9 seines Entwurfs enthalte deshalb auch einen Hinweis auf Vereinbarungen und schließe damit das Potsdamer Abkommen ein.

StS *Bahr* fragte, ob nach Auffassung der DDR das Potsdamer Abkommen dem Vertrag der DDR von 1964 mit der Sowjetunion vorgehe oder ob es umgekehrt sei.

StS *Kohl* sagte, Vier-Mächte-Rechte könnten sich allenfalls aus dem Potsdamer Abkommen herleiten.

StS *Bahr* sagte, nach unserer Auffassung leiteten sie sich aus der bedingungslosen Kapitulation des Reiches her.

StS *Kohl* meinte, mit diesen Erörterungen komme man vom Thema ab. Das Thema aber sei StS Bahrs Behauptung, eine friedenssichernde Zuständigkeit der Vier Mächte stehe normalen Beziehungen zwischen beiden deutschen Staaten entgegen. Die Sowjetunion würde sich nur freuen, wenn normale Beziehungen aufgenommen würden. Auch in den Pariser Verträgen²⁸ stehe im übrigen

25 Zum Antrag der DDR vom 28. Februar 1966 vgl. Dok. 147, Anm. 3.

26 Für Artikel 53 und 107 der UNO-Charta vom 26. Juni 1945 vgl. Dok. 147, Anm. 7.

27 Zum Schreiben des sowjetischen Ständigen Vertreters bei der UNO, Fjodorenko, vom 7. März 1966 an den Präsidenten des UNO-Sicherheitsrats, el-Farra, vgl. Dok. 161, Anm. 20.

28 Für den Wortlaut der Pariser Verträge vom 23. Oktober 1954 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1955, Teil II, S. 213–576.

gen kein Wort, aus dem sich eine entsprechende Bindung der BRD ergeben würde.

StS *Bahr* wiederholte seine Frage, ob das Potsdamer Abkommen oder der Vertrag von 1964 vorgehe? Diese Frage sei dann besonders interessant, wenn StS *Kohl* aus dem Potsdamer Abkommen Vier-Mächte-Rechte ableite. Er, *Bahr*, habe gerade erklärt, daß für ihn diese Rechte aus der bedingungslosen Kapitulation folgten. Damals sei die deutsche Souveränität auf die Siegermächte übergegangen, bei denen sie zu einem Teil auch jetzt noch liege und erst durch einen Friedensvertrag abgelöst werden könne. Den aber gebe es nicht. Demnach existierten bestimmte Rechte noch bei den Vier Mächten. Er habe mit Interesse in diesem Zusammenhang die Berlin-Verhandlungen der Vier Mächte verfolgt.

StS *Kohl* warf ein, Westberlin. So heiße es ja auch im Moskauer Kommuniqué.²⁹

StS *Bahr* erläuterte, die Formulierung des Moskauer Kommuniqués beziehe sich auf die Anwendung und mithin auf Teil II des Berlin-Abkommens³⁰; dadurch werde aber Teil I³¹ natürlich nicht außer Kraft gesetzt. Im Berlin-Abkommen hätten die Vier Mächte ihre Rechte nicht definieren können, da verschiedenartige Auffassungen bestünden. Sie hätten sich aber zum Erfolg gerettet dadurch, daß sie dahinstehen ließen, welcher Art, welchen Umfangs und Ursprungs diese Rechte seien. Sie hätten nur festgestellt, daß es sie gebe, und sich dann praktischen Problemen zugewandt. Nach dieser Erfahrung solle man jetzt nicht den untauglichen Versuch machen, auf unserer Seite das zu schaffen, was die Vier Mächte nicht geschaffen hätten. Sie müßten ja über ihre Rechte besser Bescheid wissen als wir. Man solle daher nur wie die Vier Mächte sagen, daß es Rechte gebe. Das könne auch die DDR nicht leugnen.

Beide Staaten müßten die Rechte und die Lage respektieren. Ebensowenig wie der nicht ausgetragene Streit die Vier Mächte am Abschluß des Abkommens gehindert habe, seien auch die BRD und die DDR gehindert, ihre Beziehungen zu normalisieren. Darin sei man also einig. Auch die Pariser Verträge, auch der DDR-Vertrag mit der Sowjetunion von 1964 hindere dies nicht, aber es müsse

29 Im Kommuniqué vom 29. Mai 1972 über den Besuch des Präsidenten Nixon in der UdSSR wurde festgestellt: „Both Sides view the September 3, 1971 Quadripartite Agreement relating to the Western Sectors of Berlin as a good example of fruitful cooperation between the states concerned, including the USA and the USSR.“ Vgl. DEPARTMENT OF STATE BULLETIN, Bd. 66 (1972), S. 901. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1972, D 295.

Am 30. Mai 1972 teilte Ministerialdirigent van Well der Botschaft in Moskau mit: „Hillenbrand wurde bei Viereressen der Minister am 29.5.72 auf Formel angesprochen. Er reagierte nur mit der Bemerkung, daß Vier-Mächte-Abkommen sich in den Sachvorschriften in der Tat nur auf Westberlin beziehe. Auf meinen Hinweis, daß allgemeiner Teil und Präambel darüber hinauswiesen, meinte er nur, dies sei doch sehr vage; im übrigen sei Berlin (als Ganzes und ohne Zusatz) im Abkommen selbst ja auch nicht angesprochen. [...] Hillenbrand sagte, die sowjetische Seite habe darauf bestanden, mit dem Ausdruck ‚Vier-Mächte-Abkommen‘ eine Ortsbezeichnung zu verbinden; unter den gegebenen Umständen sei die gewählte Formel für die amerikanische Seite als annehmbar erschienen.“ Amerikanischen Diplomaten gegenüber könne mitgeteilt werden, daß die Bundesregierung die Formulierung für „unglücklich“ halte, da sie mit der bislang vertretenen Argumentation, „daß sich Vier-Mächte-Abkommen auf Gesamtberlin beziehe, nicht vereinbar sei“. Vgl. den Drahterlaß Nr. 564; VS-Bd. 8556 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1972.

30 Teil II des Vier-Mächte-Abkommens über Berlin vom 3. September 1971 enthielt „Provisions Relating to the Western Sectors of Berlin“. Vgl. EUROPA-ARCHIV 1971, D 444 f.

31 Teil I des Vier-Mächte-Abkommens über Berlin vom 3. September 1971 enthielt die „General Provisions“. Vgl. EUROPA-ARCHIV 1971, D 443 f.

geschehen in Respektierung der Vier-Mächte-Rechte und unter Berücksichtigung der Tatsache, daß es sie gebe.

StS *Kohl* bemerkte, StS *Bahr* gehe wie die Katze um den heißen Brei. Die Kernfrage sei doch, daß Vier-Mächte-Rechte der Herstellung absolut normaler völkerrechtlicher Beziehungen nicht entgegenstünden. Auch in der kürzlichen Erörterung anderen Orts sei klargestellt worden, daß man nicht zum Schaden der Souveränität der DDR und der BRD handeln wolle. Warum also seien besondere Modalitäten notwendig, wenn sich die Vier Mächte einig seien, daß es keine Souveränitätsbeschränkung gebe; dann seien die Beziehungen der DDR zur BRD so wie zu jedem Drittstaat.

Couve de Murville habe schon am 19. Mai 1959 auf der Genfer Konferenz erklärt, daß zur Zeit in beiden Teilen Deutschlands alles, was normalerweise in einem Friedensvertrag geregelt werden solle, schon gegeben sei.³² Schon seit damals also beständigen friedensvertragsähnliche Regelungen.

Die Erwähnung des Moskauer Kommuniqués eben gebe ihm übrigens Veranlassung zu einer wichtigen Klarstellung. Er verhandle hier mit StS *Bahr* als mit dem StS im Bundeskanzleramt der BRD. Die DDR kenne und anerkenne keinen Bevollmächtigten der Bundesregierung in Berlin. Im Vierseitigen Abkommen heiße es, daß die Bundesregierung in den drei Westsektoren durch einen Bevollmächtigten vertreten sei.³³ Er sei gehalten, sich gegen die Erklärung im Bulletin des BPA vom 7.6.1972 zu verwahren³⁴; die Regierung der DDR könne sich veranlaßt sehen, hierzu auch öffentlich Stellung zu nehmen.

StS *Bahr* erwiderte, die Bundesregierung verhalte sich gemäß dem Vier-Mächte-Abkommen. Dort sei nichts darüber gesagt, daß der Senat sich künftig Senat der drei Westsektoren nennen müsse. Die Bezeichnung des Bundesbevollmächtigten trage der Bezeichnung des Senats Rechnung. Weder die Bundesregierung noch, wie er gehört habe, der Senat dächten an eine Änderung der Bezeichnung.

Zu Couve de Murville zurückkommend, wolle er sagen, daß dessen damalige Äußerungen durch zahlreiche spätere Erklärungen relativiert worden seien.

³² Der französische Außenminister Couve de Murville führte auf der Außenministerkonferenz der Vier Mächte in Genf aus, „daß, solange Deutschland nicht wieder vereinigt ist, sich die Frage des Friedensvertrages nicht erhebt. Es handelt sich nicht darum, zu wissen, ob das Problem reif ist oder nicht; es besteht nicht. Es besteht ganz einfach deshalb nicht, weil zur Zeit in beiden Teilen Deutschlands all das, was in einem Friedensvertrag enthalten sein müßte und ohne die Wiedervereinigung geregelt werden könnte, tatsächlich schon geregelt ist.“ Der Rest, der zu tun bleibe, betreffe „nur noch das ganze Deutschland. Er kann nicht durch ein Abkommen mit jedem der beiden Teile geregelt werden.“ Vgl. DzD IV/2, S. 155.

³³ Zur Vertretung der Bundesregierung in Berlin wurde in Anlage II, Absatz 3 des Vier-Mächte-Abkommens über Berlin vom 3. September 1971 festgelegt: „The Government of the Federal Republic of Germany will be represented in the Western Sectors of Berlin to the authorities of the three Governments and to the Senat by a permanent liaison agency.“ Vgl. EUROPA-ARCHIV 1971, D 449.

³⁴ Das Presse- und Informationsamt teilte mit: „Das Berlin-Abkommen der Vier Mächte vom 3. September 1971 sieht vor, daß die Regierung der Bundesrepublik Deutschland bei den drei westlichen Stadtkommandanten und beim Senat durch eine Verbindungsbehörde vertreten ist. Mit einem Erlaß, der am 4. Juni 1972 in Kraft getreten ist, hat demgemäß die Bundesregierung die Dienststellen ihres Bevollmächtigten in Berlin organisiert. Staatssekretär Egon Bahr, der auch künftig das Amt des Bundesbevollmächtigten in Berlin wahrt, steht danach einer einheitlichen Dienststelle vor, die sich aus den schon bislang im Bundeshaus tätigen Abteilungen bzw. Referaten zusammensetzt.“ Vgl. BULLETIN 1972, S. 1152.

Im übrigen habe auch der französische Außenminister nicht bestritten, daß es keinen Friedensvertrag gebe. Man brauche auch nicht daran zu zweifeln, daß die Französische Republik genau darauf achte, daß ihr nicht aus der Tatsache, daß es keinen Friedensvertrag gebe, Rechte abhanden kämen.

Den Brief Fjodorenkos habe StS Kohl nicht bestritten; er habe auch nicht gesagt, daß dieser Brief im Widerspruch zu seiner Auffassung stehe. Dies sei interessant und könne uns weiterführen.

StS *Kohl* bemerkte, es sei nicht die DDR gewesen, die sich so nachdrücklich gegen diese Artikel gewandt habe. Er könne sich vorstellen, daß sie in einer bestimmten Situation für friedenssichernde Kräfte nützlich seien.

StS *Bahr* bemerkte, er habe ja nicht gesagt, daß ihm dieser Artikel gefiele. Sie seien durch den Moskauer Vertrag im bilateralen Verhältnis BRD/Sowjetunion ausgeschlossen. Ähnliches gelte wohl auch für das Verhältnis Sowjetunion/DDR. Im übrigen handle es sich nicht um Rechte, die der Sowjetunion allein, sondern um solche, die ihr allenfalls gemeinsam mit den drei Westmächten zuständen. Er wolle auch nicht dafür plädieren, daß ein Vier-Mächte-Vorbehalt beim UNO-Beitritt unter diesen Artikeln angemeldet werde.

StS *Kohl* schränkte ein, er habe sich zu diesem Punkt lediglich mit StS Bahrs Position auseinandergesetzt.

StS *Bahr* bemerkte, die Haltung der Sowjetunion damals sei nicht als unzumutbare Vorbedingung aufgefaßt worden. Es handle sich um eine andere Form der Klarstellung, die ihm allerdings nicht gefalle. Auch die drei Westmächte wollten keine neuen Rechte an Land ziehen und keine neue Rechtssituation schaffen. Es bestehe nur der Wunsch, klarzustellen, daß die Vier-Mächte-Rechte bleiben.

StS *Kohl* fragte, warum Frankreich sich darauf einrichte, mit der DDR Botschafter auszutauschen, gleichzeitig aber Einwendungen gegen einen BRD-Botschafter in Berlin haben solle. Wenn StS Bahr ihm bestätige, daß auch die Vier Mächte der Auffassung seien, daß ihre Rechte, gleich ob und wie sie beständen, der Normalisierung nicht entgegenstünden, warum solle dann nicht das Verhältnis zwischen BRD und DDR exakt so sein wie zwischen anderen Staaten auch.

StS *Bahr* stellte zunächst fest, daß die Frage, ob die Vier-Mächte-Rechte einer Normalisierung entgegenstünden, verneint werden müsse, wenn diese Normalisierung in Respektierung der Vier-Mächte-Rechte geschehe.

StS *Kohl* sagte, in der Frage, was unter Vier-Mächte-Kompetenz zu verstehen sei, beständen zwischen der BRD einerseits und der DDR und der ihr befreundeten Seite andererseits Meinungsverschiedenheiten. Also solle man dieses Problem beiseite legen.

StS *Bahr* hielt für möglich zu sagen, daß es noch solche Rechte gebe und daß dies nicht hindere, den folgenden Vertrag zu schließen. Ziffer 9 im DDR-Vertragsentwurf sei zwar Ausfluß dieser Auffassung, reiche aber nicht aus. Sogar bei Artikel 4 des Moskauer Vertrages³⁵ hätten einige Leute eine andere Ausle-

35 Artikel 4 des Vertrags vom 12. August 1970 zwischen der Bundesrepublik und der UdSSR: „Dieser Vertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Union der Sozialistischen Sowjetre-

gung gefunden, als StS Kohl sie entsprechend für Ziffer 9 seines Entwurfs gebe. Wenn Ziffer 9 die Vier-Mächte-Rechte einschließe, dann könne man das auch klarer formulieren.

StS *Kohl* sagte, Ziffer 9 sei klar. Die „sie betreffenden Verträge“ umfaßten auch z.B. das Potsdamer Abkommen. Die Formulierung von Ziffer 9 stamme im übrigen aus dem Warschauer Vertrag.³⁶

StS *Bahr* zog es vor, sich auf den Moskauer Vertrag zu beziehen.

Was den UNO-Beitritt angehe, so wolle er noch darauf hinweisen, daß nach der verfassungsmäßigen Ordnung der BRD es erforderlich sei, daß die Übernahme internationaler Verpflichtungen mit einem Gesetz verbunden werde.³⁷ Daraus ergäben sich die bekannten Zeitalüsse und die praktische Unmöglichkeit, den VN-Beitritt vorzuziehen, selbst wenn man es wolle. Es sei absolut illusorisch anzunehmen, daß das Parlament, das auf seine letzte Tagungswoc³⁸ zugehe, einem isolierten Beitritt zustimmen werde. Im übrigen sei es klar, daß beide Seiten gleichzeitig oder gar nicht beitreten. So wie die Lage sei, werde der eine auch nicht einen Tag früher als der andere beitreten.

Er habe schon auf die im Prinzip nicht umstrittene Tatsache hingewiesen, daß die Mächte bestimmte Klarstellungen beim Eintritt der beiden Staaten in die UNO vornehmen wollten. Dies erfordere Kontakte, die es bis jetzt noch nicht gebe.

Die Abstimmung mit der Sowjetunion wollten die Drei Mächte dann vornehmen, wenn Aussicht bestehe, daß die Verhandlungen der beiden Staaten zu gewissen Ergebnissen führen. Sie hätten insofern in der Tat erklärt, daß sie auf eine Mitteilung der Bundesregierung warteten über die Erfolgsaussichten. Seines Erachtens sei eine solche Mitteilung dann angezeigt, wenn man sich hier auf die Aufnahme von Verhandlungen einige. Wichtig sei, daß über diesen offenbar von den Vier Mächten gewünschten Klarstellungsakt Gewißheit bestehe, spätestens wenn die Verhandlungen hier beendet würden:

- 1) seien die Vier Mächte wegen ihres Sitzes im Sicherheitsrat unentbehrlich;
- 2) sei sicher, daß der Beitritt reibungslos vonstatten gehe, wenn die Einigung der Vier Mächte vorliege;
- 3) sei es für die parlamentarische Behandlung in der BRD von entscheidender Bedeutung, wenn zum Zeitpunkt der Behandlung im Parlament eine Einigung der Vier Mächte vorliege.

Was den Wunsch der DDR nach Botschafter-Austausch angehe, so kenne er die ganze Allergie, die dort gegen Vokabeln wie gesamtdeutsch, innerdeutsch, besonderes Verhältnis etc. bestünde. Es gebe auch bei uns solche Allergien. Er nenne nur die Vokabeln souveräne Gleichheit, Völkerrecht etc. Gromyko habe

Fortsetzung Fußnote von Seite 716

publiken berührt nicht die von ihnen früher abgeschlossenen zweiseitigen und mehrseitigen Verträge und Vereinbarungen.“ Vgl. BULLETIN 1970, S. 1094.

³⁶ In Artikel IV des Vertrags vom 7. Dezember 1972 zwischen der Bundesrepublik und Polen über die Grundlagen der Normalisierung ihrer Beziehungen wurde festgelegt: „Dieser Vertrag berührt nicht die von den Parteien früher geschlossenen oder sie betreffenden zweiseitigen oder mehrseitigen internationalen Vereinbarungen.“ Vgl. BULLETIN 1970, S. 1815.

³⁷ Vgl. dazu Artikel 59 des Grundgesetzes vom 23. Mai 1949; Dok. 57, Anm. 6.

³⁸ Die letzte Sitzung des Bundestags vor der Sommerpause fand am 23. Juni 1972 statt.

ihm einmal gesagt, ein Staat sei entweder souverän oder nicht souverän. Dem habe er, Bahr, widersprochen. Die beiden deutschen Staaten hätten z.B. nicht die Souveränität, die Wiedervereinigung zu beschließen, seien aber im Verhältnis zu dritten Staaten souverän, während sie es im Verhältnis zueinander aber nicht seien. Dieser Zustand werde bestehen, solange es Vier-Mächte-Rechte gebe, d.h. keinen Friedensvertrag gebe. Insofern bestehe eine gewisse Besonderheit, die bei anderen Staaten nicht gegeben sei.

StS *Kohl* meinte, es gebe Dutzende von Staaten mit „Besonderheiten“, die dennoch Botschafter austauschten.

StS *Bahr* sagte dann, die Verfassung der DDR kenne den Begriff der Nation.³⁹ Es gebe auch keine Ungewißheit, daß es sich dabei um die deutsche Nation handle. Auch SED und ND bezeichneten sich als deutsch. Darüber hinaus gebe es auch das Nationale Dokument der SED.⁴⁰ Man habe dort also keine Angst vor der Nation. Dies solle im Vertrag zum Ausdruck gebracht werden. Die DDR wolle weiterhin auch die Einheit der Nation herstellen. Sie stelle sich dies zwar anders vor als wir, aber beide Seiten behielten ihre Ziele. Auch dies sollte man im Vertrage sagen; entscheidend sei allein, daß diese Ziele nicht mit Gewalt verfolgt würden.

Die Regelung von Beziehungen zwischen Staaten dieser Art sei wirklich etwas Besonderes. Wenn wir hinzufügten, daß die Menschen in den beiden Staaten einander nicht als Ausländer empfinden⁴¹, so könne StS *Kohl* sagen, das sei völkerrechtlich nicht relevant. Das stimme, aber es sei politisch relevant. Es sei nicht möglich, daran vorbeizugehen. Er wisse, wie schwer dies der DDR falle. Er sei daher bereit, auf das Wort „besonders“ zu verzichten, wenn man im

³⁹ Artikel 1 Satz 1 der Verfassung der DDR vom 6. April 1968 lautete: „Die Deutsche Demokratische Republik ist ein sozialistischer Staat deutscher Nation.“ Vgl. GESETZBLATT DER DDR 1968, Teil I, S. 205.

⁴⁰ Am 25. März 1962 legte Staatsratsvorsitzender Ulbricht auf der Tagung des Nationalrats der Nationalen Front des demokratischen Deutschland den Entwurf des Dokuments „Die geschichtliche Aufgabe der DDR und die Zukunft Deutschlands“ vor. Für den Wortlaut des zur öffentlichen Diskussion gestellten Entwurfs vgl. NEUES DEUTSCHLAND vom 27. März 1962, S. 1–3.

Am 16./17. Juni 1962 nahm der Nationalkongreß in Ost-Berlin das „Nationale Dokument“ an. Darin wurde ausgeführt: „Ein neuer Krieg auf deutschem Boden könnte das Ende der Nation sein. Wohin aber geht die in zwei Staaten gespaltene deutsche Nation? Wohin geht die Deutsche Demokratische Republik? [...] Es geht um den Frieden und die Rettung der Nation.“ Gegenwärtig stünden sich „zwei deutsche Staaten auf deutschem Boden feindlich gegenüber. Jeder von ihnen verkörpert ein grundsätzlich anderes Deutschland, grundsätzlich verschiedene deutsche Traditionen. Der eine deutsche Staat, die Deutsche Demokratische Republik, hat in den vergangenen zwölf Jahren immer und immer wieder konstruktive Vorschläge zum Abbau der Feindschaft, zur Verständigung, zur Sicherung eines friedlichen Zusammenlebens und einer fruchtbaren Zusammenarbeit gemacht. Der andere deutsche Staat, der westdeutsche NATO-Staat, hat in diesen vergangenen zwölf Jahren mehr als einhundertmal mit üblicher imperialistischer Anmaßlichkeit und Überheblichkeit auf alle Verständigungsvorschläge mit einer Verschärfung der Feindschaft und des Hasses, mit Sabotageaktionen und Erpressungsversuchen, mit der Drohung des Bruderkrieges geantwortet [...]. Der Weg aber zu einem vereinigten, friedlichen und demokratischen Deutschland wird frei sein, wenn die Herrschaft der Monopolkapitalisten und Großgrundbesitzer, der Imperialisten und Militaristen in Westdeutschland überwunden ist. Der Weg zu diesem Ziel ist schwer und mag langwierig sein. Aber es gibt keinen leichteren und keinen anderen Weg im Kampf um den Frieden und die Rettung der Nation. [...] Der Abschluß eines Friedensvertrages mit der Regelung der Westberlinfrage und die Bildung einer Konföderation der beiden deutschen Staaten – das ist der sichere und schmerzloseste Weg zur Lösung der nationalen Frage des deutschen Volkes.“ Vgl. DzD IV/8, S. 651–654 und S. 662.

⁴¹ Vgl. dazu die Ausführungen des Bundeskanzlers Brandt vom 28. Oktober 1969; Dok. 64, Anm. 17.

Vertrag beschreibe, was sei. Der Erste Sekretär des ZK der SED habe die Formulierung mit der Sprache gewählt. Auch dies sei nicht völkerrechtlich, aber politisch bedeutsam.

StS *Kohl* warf ein, auch Engländer und Amerikaner hätten die gleiche Sprache, tauschten aber Botschafter aus.

StS *Bahr* wollte auf die Gleichheit der Sprache nicht näher eingehen, verwies aber auf die „special relationship“. Er sei gerne bereit, auch von speziellen Beziehungen zu sprechen. Er komme zum Schluß, daß keine Botschafter, sondern Bevollmächtigte Vertreter ausgetauscht werden könnten.

StS *Kohl* wollte festhalten, daß Einigkeit darüber bestehe, daß die Grundsätze des Völkerrechts uneingeschränkt Anwendung bei der Gestaltung des Verhältnisses zwischen BRD und DDR fänden.

StS *Bahr* stellte klar, daß ein Vertrag zwischen den beiden Staaten völkerrechtlicher Art sei: es gebe keine Bevormundung des einen oder des anderen.

StS *Kohl* fragte, ob die Vokabel innerdeutsch und besondere Beziehungen falfengelassen würden.

StS *Bahr* meinte, das sei möglich, wenn die DDR auf den Austausch von Botschaftern verzichte. Dies lehnte StS *Kohl* ab.

StS *Bahr* sagte, man könne von innerdeutschen Beziehungen sprechen und gleichzeitig klarmachen, daß es keine Bevormundung gebe.

StS *Kohl* lehnte auch dies ab. Er zitierte Schuschnigg „Kampf gegen Hitler“, Seite 156, wo Hitler Streitigkeiten zwischen Deutschland und Österreich als inneren Streit innerhalb des deutschen Volkes bezeichnet habe.⁴² Zwei Jahre später sei Hitler dann unter Ausnutzung der innerdeutschen Konstruktion der deutschen Bevölkerung in Österreich „zu Hilfe gekommen“.

StS *Bahr* stellte fest, daß

- 1) die DDR doch nicht bestreite, ein deutscher Staat zu sein, daß
- 2) die BRD nicht mit Hitler-Deutschland verglichen werden solle und daß
- 3) die damalige Lage in Europa und der Welt doch nicht der heutigen vergleichbar sei.

StS *Kohl* bemerkte, er habe nur auf geschichtliche Vorgänge hingewiesen. Es wäre gut, wenn er StS *Bahr* so verstehen könne, daß dieser auf die Vokabel innerdeutsch verzichte.

StS *Bahr* lehnte dies ab.

⁴² Kurt Schuschnigg berichtete im Rückblick, Bundeskanzler Dollfuß habe am 17. Januar 1934 „der deutschen Reichsregierung mitteilen lassen, daß Österreich ernstlich in Erwägung ziehen müsse, sich mit seiner Beschwerde an den Völkerbund zu wenden, wenn der von ‚reichsdeutschen nationalsozialistischen Faktoren hereingetragenen Aktivität gegen Österreich und das herrschende Regime nicht binnen kürzester Frist ein Ende gesetzt werden würde‘. Die Antwort der deutschen Reichsregierung stellte den Konflikt zwischen den beiden Staaten als solchen in Abrede und bezeichnete die bestehende schwere Spannung als ‚die Auseinandersetzung der österreichischen Regierung mit einer historischen Bewegung des deutschen Volkes‘. [...] Der rechtlich völlig unhaltbare Standpunkt der deutschen Regierung blieb unverändert der, daß ein österreichisch-deutscher Konflikt eben keine internationale, sondern eine rein innere Auseinandersetzung innerhalb ‚des deutschen Volkes‘ sei.“ Vgl. SCHUSCHNIGG, Kampf, S. 155 f.

Herr Weichert fügte hinzu, daß der Begriff innerdeutsch in der jüngeren Vergangenheit von zuständiger Seite deutlich dahin interpretiert worden sei, daß er

- 1) die besondere Verantwortung der beiden deutschen Staaten für Frieden und Entspannung in Europa und
- 2) die bestehenden Familienbande beschreibe.

StS Kohl antwortete, in die Verantwortung für den Frieden teilten sich alle europäischen Staaten, und Familienbande gebe es mit allen Nachbarstaaten.

StS Bahr merkte noch an, daß in der DDR jetzt gängiger Sprachgebrauch sei, von den beiden deutschen Staaten zu sprechen. Dies sei eine Besonderheit nur für BRD und DDR und gehe z. B. nicht mit Österreich.

StS Kohl sagte, zum Nationenbegriff habe Herr Honecker sich unlängst in einem Interview mit der Zeitung „Humanité“ geäußert.⁴³ Auf dieses Interview wolle er hier verweisen. Man könne sich nicht zu etwas bekennen, was es nicht mehr gebe. Es gebe keine Einheit der Nation mehr. Diese sei in zwei Weltkriegen verspielt worden. Die DDR sei lange für die Einheit, so wie sie das Potsdamer Abkommen vorgesehen habe, eingetreten. Die BRD habe den Eintritt in die NATO vorgezogen. In der DDR und auch in der SPD habe man seinerzeit gewarnt. 20 Jahre seien nicht zurückzuspulen. Es könne also nur um eine völkerrechtliche Vereinbarung der friedlichen Koexistenz gehen. Die DDR-Verfassung bringe zum Ausdruck, daß die Einheit der Nation verspielt worden sei.⁴⁴ Dies sei bedauerlich, aber eine Realität.

Er habe jetzt noch eine Frage. Nicht ohne Grund habe er auf die Versuche der BRD hingewiesen, die DDR-Außenbeziehungen zu stören. Wenn dies so weitergehe, erschwere die BRD den Meinungsaustausch und blockiere ihn unter Umständen. Wie wolle die BRD sich in den kommenden Wochen verhalten, etwa so, wie Herr Gehlhoff unlängst in New York⁴⁵?

⁴³ Der Erste Sekretär des ZK der SED, Honecker, antwortete am 31. Mai 1972 auf die Frage, wie sich die „nationale Frage“ in der DDR darstelle: „Wie unser letzter Parteitag hervorhob, wurde die nationale Frage schon von der Geschichte entschieden. Auf der einen Seite steht die DDR, der sozialistische Staat der Arbeiter und Bauern, in dem sich eine sozialistische Nation entwickelt, und auf der anderen Seite die BRD als imperialistischer Staat, der der NATO angehört“. Vgl. HONECKER, Reden, Bd. 1, S. 530.

⁴⁴ In der Präambel zur Verfassung der DDR vom 6. April 1968 wurde ausgeführt: „Getragen von der Verantwortung, der ganzen deutschen Nation den Weg in eine Zukunft des Friedens und des Sozialismus zu weisen; in Ansehung der geschichtlichen Tatsache, daß der Imperialismus unter Führung der USA im Einvernehmen mit Kreisen des westdeutschen Monopolkapitals Deutschland gespalten hat, um Westdeutschland zu einer Basis des Imperialismus und des Kampfes gegen den Sozialismus aufzubauen, was den Lebensinteressen der Nation widerspricht, hat sich das Volk der Deutschen Demokratischen Republik [...] diese sozialistische Verfassung gegeben.“ Vgl. GESETZBLATT DER DDR 1968, Teil I, S. 203.

⁴⁵ Am 15. Juni 1972 wurde in der Presse der DDR berichtet, daß sich Botschafter Gehlhoff, New York (UNO), am 13. Juni 1972 zum Beitritt der Bundesrepublik und der DDR zur UNO geäußert habe. Die Ausführungen könnten „keineswegs konstruktiv genannt werden“. Gehlhoff erklärte, die Aufnahme in die UNO werde in diesem Jahr nicht mehr stattfinden, ja, sie werde erst „das Ende des Films“ sein. Gehlhoff bemüht sich nun, in das Drehbuch seines abenteuerlichen Films viele Verwicklungen einzubauen. Das heißt, er erfindet alle möglichen Vorbedingungen, die mit der Sache nichts zu tun haben. [...] Er versucht nicht nur die Aufnahme der DDR in die UNO zu hinterreiben, sondern geht sogar noch weiter: Selbst ein Beobachterstatus bei der UNO, wie ihn die BRD innehat, müsse der DDR verweigert werden. [...] Arrogant behauptet Gehlhoff, die DDR habe dazu

StS *Bahr* stellte in Aussicht, sich über die Äußerungen von Herrn Gehlhoff sachkundig zu machen. Er werde auf diesen Punkt zurückkommen.

Mit Befriedigung habe er vernommen, daß StS *Kohl* es bedauert habe, daß die Nation gespalten sei. Im übrigen habe dieser die Verfassung der DDR nicht vollständig genug zitiert. In Artikel 8, Absatz 2 stehe auch, daß man die Spaltung der Nation überwinden wolle bis hin zur Vereinigung.⁴⁶ Außerdem habe es ihn befriedigt zu hören, daß StS *Kohl* sich insoweit zur DDR-Verfassung bekannt habe, weil dies bedeute, daß man also eine Änderung der Verfassung wohl nicht beabsichtige.

StS *Kohl* wollte diese Folgerung nicht ziehen und verwies im übrigen darauf, daß die Aspekte einer Wiedervereinigung von beiden Seiten ja wohl verschieden gesehen werden.

StS *Bahr* sagte, darüber habe man schon gesprochen. Es gebe den Unterschied zwischen der Einheit der Nation und der Tatsache, daß diese Nation in zwei Staaten lebe.

Abschließend wolle er bemerken, daß der Meinungsaustausch, was er begrüße, so intensiv sei, daß man manchmal den Eindruck habe, in Verhandlungen zu sein.

Man einigte sich, den Meinungsaustausch am Mittwoch, dem 21. Juni 1972, um 15.30 Uhr, in Bonn fortzusetzen⁴⁷, und vereinbarte folgende Pressemitteilung:

„Vereinbarte Mitteilung“

Am 15. Juni 1972 trafen der Staatssekretär im Bundeskanzleramt der BRD, Egon *Bahr*, und der Staatssekretär beim Ministerrat der DDR, Dr. Michael *Kohl*, in Begleitung ihrer Delegationen im Hause des Ministerrates der DDR, in Berlin, zu dem vereinbarten Meinungsaustausch zusammen. Gegenstand des Meinungsaustausches ist die Herstellung normaler gutnachbarlicher Beziehungen zwischen der BRD und der DDR, wie sie zwischen voneinander unabhängigen Staaten üblich sind.

Fortsetzung Fußnote von Seite 720

⁴⁶ „bisher nicht die Qualifizierung.“ Vgl. den Artikel „Herr Gehlhoff auf krummen Wegen“, NEUES DEUTSCHLAND vom 15. Juni 1972, S. 2.

Am 21. Juni 1972 berichtete Vortragender Legationsrat I. Klasse Stoecker, Dienststelle Berlin, über einen Artikel in der DDR-Wochenzeitung „Horizont“ über „Bonner Störaktionen gegen europäische Sicherheit“. Zu derartigen Aktionen gehöre auch „die Äußerung Gehlhoffs, daß vor Mitgliedschaft der BRD und der DDR in der UN ein ‚Mindeststand der Regelung der bilateralen Beziehungen zwischen der DDR und der BRD gemäß der Konzeption der innerdeutschen Sonderbeziehungen‘ erreicht werden müsse“. Vgl. den Drahtbericht Nr. 160; Referat 210, Bd. 1453.

⁴⁶ Artikel 8 Absatz 2 der Verfassung der DDR vom 6. April 1968: „Die Herstellung und Pflege normaler Beziehungen und die Zusammenarbeit der beiden deutschen Staaten auf der Grundlage der Gleichberechtigung sind nationales Anliegen der Deutschen Demokratischen Republik. Die Deutsche Demokratische Republik und ihre Bürger erstreben darüber hinaus die Überwindung der vom Imperialismus der deutschen Nation aufgezwungenen Spaltung Deutschlands, die schrittweise Annäherung der beiden deutschen Staaten bis zu ihrer Vereinigung auf der Grundlage der Demokratie und des Sozialismus“. Vgl. GESETZBLATT DER DDR 1968, Teil I, S. 206.

⁴⁷ Zum zweiten Gespräch des Staatssekretärs *Bahr*, Bundeskanzleramt, mit dem Staatssekretär beim Ministerrat der DDR, *Kohl*, über einen Grundlagenvertrag am 21./22. Juni 1972 vgl. Dok. 178, Dok. 179, und Dok. 181.

Es wurde vereinbart, den Meinungsaustausch am 21. Juni 1972 in Bonn fortzusetzen.“⁴⁸

Anlage 1

Entwurf

Vertrag über die Grundlagen der Beziehungen zwischen der Deutschen Demokratischen Republik und der Bundesrepublik Deutschland

- 1) Im Interesse des Friedens, der Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa gestalten die Deutsche Demokratische Republik und die Bundesrepublik Deutschland ihre gegenseitigen Beziehungen auf der Grundlage der allgemein anerkannten Prinzipien der friedlichen Koexistenz, wie sie zwischen Staaten mit unterschiedlicher Gesellschaftsordnung Anwendung finden.
- 2) Die Hohen Vertragschließenden Seiten werden sich in ihren gegenseitigen Beziehungen sowie in ihren internationalen Angelegenheiten von den Zielen und Grundsätzen leiten lassen, die in der Charta der Vereinten Nationen niedergelegt sind, insbesondere vom Prinzip der souveränen Gleichheit aller Staaten, der Achtung der staatlichen Souveränität, Unabhängigkeit und Selbständigkeit. Jede der Hohen Vertragschließenden Seiten wird die Prinzipien der Nichtdiskriminierung, der Achtung der territorialen Integrität und Nichteinmischung in die inneren Angelegenheiten gegenseitig streng achten.
- 3) Gemäß Artikel 2 der Charta der Vereinten Nationen⁴⁹ übernehmen die Hohen Vertragschließenden Seiten die Verpflichtung, sich in Fragen, die die Sicherheit in Europa und die internationale Sicherheit berühren, sowie in ihren gegenseitigen Beziehungen der Drohung mit Gewalt oder der Anwendung von Gewalt zu enthalten. Sie werden ihre Streitfragen ausschließlich mit friedlichen Mitteln lösen. Sie betrachten heute und künftig die Grenzen aller Staaten in Europa, einschließlich der Staatsgrenze zwischen der Deutschen Demokratischen Republik und der Bundesrepublik Deutschland, wie sie am 12. August 1970 verließ, als unverletzlich.
- 4) Die Hohen Vertragschließenden Seiten gehen davon aus, daß keiner den anderen der beiden Staaten international vertreten oder in seinem Namen handeln kann.
- 5) Die Hohen Vertragschließenden Seiten werden alles tun, um friedliche Beziehungen zwischen den europäischen Staaten zu fördern und zur Schaffung

48 Vgl. die Meldung „Meinungsaustausch Kohl – Bahr“; NEUES DEUTSCHLAND vom 16. Juni 1972, S. 1.

49 Artikel 2 der UNO-Charta vom 26. Juni 1945 legte die Grundsätze zwischenstaatlichen Handelns für die UNO und ihre Mitgliedstaaten fest: „1) The Organization is based on the principle of the sovereign equality of all its Members. 2) All Members, in order to ensure to all of them the rights and benefits resulting from membership, shall fulfil in good faith the obligations assumed by them in accordance with the present Charter. 3) All Members shall settle their international disputes by peaceful means in such a manner that international peace and security, and justice, are not endangered. 4) All Members shall refrain in their international relations from the threat or use of force against the territorial integrity or political independence of any state, or in any other manner inconsistent with the Purposes of the United Nations. [...] 7) Nothing contained in the present Charter shall authorize the United Nations to intervene in matters which are essentially within the domestic jurisdiction of any state or shall require the Members to submit such matters to settlement under the present Charter“. Vgl. CHARTER OF THE UNITED NATIONS, S. 676f.

eines Systems der europäischen Sicherheit und Zusammenarbeit beizutragen. Sie werden alle Handlungen unterlassen, die geeignet sind, das friedliche Zusammenleben der Völker zu stören.

6) Die Hohen Vertragschließenden Seiten werden alle Bemühungen um Rüstungsbeschränkung und Abrüstung, insbesondere auf dem Gebiet der Kernwaffen unterstützen, die der Schaffung eines effektiven Systems der internationalen Sicherheit dienen.

7) Die Hohen Vertragschließenden Seiten gehen von dem Grundsatz aus, daß die Hoheitsgewalt jeder Seite sich auf ihr Staatsgebiet beschränkt. Sie werden alle diesem Grundsatz entgegenstehenden Maßnahmen unterlassen und ihm widersprechende Gesetze und andere Normativakte aufheben.

8) Die Hohen Vertragschließenden Seiten bekräftigen ihre Bereitschaft zur Zusammenarbeit entsprechend den Normen des Völkerrechts und zum gegenseitigen Vorteil auf dem Gebiet der Wirtschaft, der Wissenschaft und Technik, des Verkehrs, des Post- und Fernmeldebewesens, des Gesundheitswesens, des Umweltschutzes, der Kultur und des Sports und auf anderen Gebieten.

9) Die Hohen Vertragschließenden Seiten stimmen darin überein, daß durch diesen Vertrag die von der Deutschen Demokratischen Republik und der Bundesrepublik Deutschland früher abgeschlossenen oder sie betreffenden zweiseitigen und mehrseitigen internationalen Verträge und Vereinbarungen nicht berührt werden.

Für die Deutsche
Demokratische Republik

Für die Bundesrepublik
Deutschland

Anlage 2

Grundsatzerklaerung der Regierung der Deutschen Demokratischen Republik bei Aufnahme des Meinungsaustausches zur Herstellung normaler Beziehungen zwischen der DDR und der BRD

Die Regierung der Deutschen Demokratischen Republik ist der Ansicht, daß es nach dem Inkrafttreten der Verträge der UdSSR und der VR Polen mit der BRD mehr denn je notwendig ist, den längst überfälligen Schritt zu tun, zwischen der Deutschen Demokratischen Republik und der Bundesrepublik Deutschland normale Beziehungen entsprechend den Normen des Völkerrechts⁵⁰ herzustellen. Für den Frieden und nicht zuletzt für das Wohl der Bürger der DDR und der BRD ist dies unerlässlich. Damit würde zugleich der Prozeß der Normalisierung der Beziehungen zwischen der DDR und der BRD fortgesetzt, der mit dem Abschluß des Transitabkommens und des Verkehrsvertrages begonnen wurde.

Der Erste Sekretär des ZK der SED, Erich Honecker, hat vor einiger Zeit in Sofia erklärt und es danach wiederholt bekräftigt, daß die Deutsche Demokratische Republik nach Ratifizierung der Verträge der BRD mit der UdSSR und der VR Polen bereit ist, mit der BRD einen Meinungsaustausch über die Her-

⁵⁰ Der Passus „normale Beziehungen ... Völkerrechts“ wurde von Staatssekretär Frank hervorgehoben.

stellung normaler Beziehungen zu führen und die hierfür erforderlichen völkerrechtsmäßigen Vereinbarungen abzuschließen.⁵¹ Ich habe Ihnen seinerzeit die entsprechende Passage der Erklärung des Ersten Sekretärs des ZK der SED in Sofia in aller Form überreicht.⁵²

Wenn wir heute in diesen Meinungsaustausch eintreten, so scheint es nützlich, zunächst auf einige Grundtatsachen hinzuweisen, die durch die Verträge von Moskau und Warschau und nicht zuletzt auch durch das Wirksamwerden der Moskauer Absichtserklärungen völkerrechtlich bekraftigt wurden, Tatsachen, an denen man bei der Regelung internationaler Probleme nicht vorbeigehen kann:

- 1) Die in Europa bestehenden Grenzen einschließlich der Staatsgrenze⁵³ zwischen der DDR und der BRD sind endgültig völkerrechtlich als unverletzlich anerkannt. Die Anerkennung der Unantastbarkeit der europäischen Grenzen ist das A und O jeder Friedenspolitik, die unabdingbare Voraussetzung für ein friedliches Nebeneinander und Miteinander der europäischen Staaten.
- 2) Mit der Ratifizierung der Verträge hat sich die BRD völkerrechtlich verbindlich verpflichtet, die territoriale Integrität aller Staaten Europas – auch und nicht zuletzt der DDR – strikt zu achten. Da die Staatsgrenzen ein entscheidendes Attribut der Souveränität jedes Staates sind, hat die BRD damit auch die Souveränität der DDR akzeptiert. Auf den Grundsätzen der Unverletzlichkeit der Staatsgrenzen und der territorialen Integrität beruhen bekanntlich auch das Transitabkommen und der Verkehrsvertrag zwischen der DDR und der BRD.
- 3) Die vertragliche Verpflichtung zum Verzicht auf Androhung oder Anwendung von Gewalt steht in untrennbarem Zusammenhang mit der Anerkennung der Unantastbarkeit der Grenzen und der Achtung der territorialen Integrität. Es gibt keinen „abstrakten“ Gewaltverzicht.
- 4) Die nunmehr in Kraft getretenen Verträge machen erneut deutlich, daß für die Beziehungen zwischen Staaten unterschiedlicher sozialer Ordnung nur die Prinzipien der friedlichen Koexistenz, insbesondere das Prinzip der souveränen Gleichheit⁵⁴, eine reale und sachdienliche Grundlage darstellen können. Bei der Lösung strittiger Fragen und der Gestaltung einer gutnachbarlichen Zusammenarbeit zwischen den Staaten können nützliche Ergebnisse nur in dem Maße erreicht werden, in dem vorbehaltlos dem Prinzip der souveränen Gleichheit aller Staaten entsprochen wird.
- 5) Mit dem gesamten Vertragswerk ist im Zuge der Entspannung in Europa eine Stufe erreicht, an der die Aufnahme der DDR und der BRD in die UNO zu einer unabweisbaren Notwendigkeit geworden ist.

⁵¹ Zur Rede des Ersten Sekretärs des ZK der SED, Honecker, vom 18. April 1972 vgl. Dok. 104, Anm. 15.

⁵² Vgl. dazu das 40. Gespräch des Staatssekretärs Bahr, Bundeskanzleramt, mit dem Staatssekretär beim Ministerrat der DDR, Kohl, am 20. April 1972; Dok. 105.

⁵³ Das Wort „Staatsgrenze“ wurde von Staatssekretär Frank hervorgehoben.

⁵⁴ Die Wörter „Prinzip der souveränen Gleichheit“ wurden von Staatssekretär Frank hervorgehoben.

Aus den vorerwähnten völkerrechtlichen⁵⁵ Tatsachen ergibt sich als logischer nächster Schritt die Notwendigkeit, einen Meinungsaustausch über die weitere Normalisierung der Beziehungen zwischen der Deutschen Demokratischen Republik und der Bundesrepublik Deutschland zu führen und die entsprechenden völkerrechtlichen Vereinbarungen abzuschließen.

Das Inkrafttreten der Verträge von Moskau und Warschau, die von der Anerkennung und Respektierung der bestehenden Realitäten ausgehen, markiert einen Einschnitt in der Nachkriegsentwicklung. Europa steht jetzt an der Schwelle eines neuen Abschnittes seiner Entwicklung, der die Möglichkeit eröffnet, die Fragen der Sicherheit und der friedlichen Zusammenarbeit vom praktischen Standpunkt aus zu lösen. Die DDR und die BRD – Staaten im Zentrum Europas – sind aufgefordert, ihren Beitrag dazu zu leisten. Indem sie ihre Beziehungen entsprechend dem allgemein anerkannten Völkerrecht normalisieren, fördern sie zugleich eine fruchtbare Zusammenarbeit auch zwischen den anderen Staaten unseres Kontinents.

Von dieser Erkenntnis läßt sich die Regierung der Deutschen Demokratischen Republik bei diesem Meinungsaustausch leiten. Wir werden ihn in dem gleichen sachlichen Bemühen führen wie die Verhandlungen, die zum Abschluß des Transitabkommens und des Verkehrsvertrages geführt haben. Positive Resultate sind möglich, wenn von beiden Seiten guter Wille und konstruktives Herangehen gezeigt werden.

Trotz tiefer Gegensätze zwischen der UdSSR und den USA auf gesellschaftlichem und ideologischem Gebiet und in entscheidenden Fragen der Politik konnten in den kürzlichen Verhandlungen positive Ergebnisse erzielt werden.⁵⁶ Das sollte ein Maßstab auch für die Gespräche zwischen der DDR und der BRD sein.

Es erscheint zweckmäßig, daß wir uns zunächst über den Kreis derjenigen Fragen verständigen, die vordringlich eine Regelung erfordern. Ich habe die Ehre, Ihnen hierzu folgende Vorschläge der Regierung der Deutschen Demokratischen Republik zu unterbreiten:

Die Deutsche Demokratische Republik schlägt erstens vor, einen „Vertrag über die Grundlagen der Beziehungen zwischen der Deutschen Demokratischen Republik und der Bundesrepublik Deutschland“ zu vereinbaren. Dazu darf ich Ihnen einen Entwurf übergeben. Er enthält die Vorstellungen der Regierung der DDR, wie die Beziehungen zwischen beiden Staaten auf solide, dauerhafte Grundlagen gestellt werden können, so wie dies zwischen souveränen Staaten üblich und vorteilhaft ist. Im Kern geht es darum, die Prinzipien der friedlichen Koexistenz uneingeschränkt und vorbehaltlos auf die Beziehungen zwischen der DDR und der BRD anzuwenden und entsprechend völkerrechtlich verbindlich zu fixieren.

Wir sprechen die Hoffnung aus, daß die Regierung der BRD von dem ausgeht, was heute die Lage im Zentrum Europas kennzeichnet, nämlich:

55 Das Wort „völkerrechtlichen“ wurde von Staatssekretär Frank hervorgehoben.

56 Zu den Ergebnissen der Gespräche des Präsidenten Nixon vom 22. bis 30. Mai 1972 in der UdSSR vgl. Dok. 149 und Dok. 161.

Es bestehen zwei Nachfolgestaaten des ehemaligen Deutschen Reiches.⁵⁷ In ihnen haben sich völlig gegensätzliche soziale Ordnungen entwickelt. Jeder dieser Staaten gehört völlig unterschiedlichen gesellschaftlichen Systemen und militärischen Bündnissen an. Wie man auch immer den Verlauf der geschichtlichen Entwicklung bewerten mag, diese beiden Staaten gegensätzlicher Gesellschaftsordnung können ihre Beziehungen nur auf der Grundlage der Prinzipien der friedlichen Koexistenz regeln. Eine Alternative dazu gibt es nicht. Daher ist kein Platz für ein „besonderes“ Verhältnis⁵⁸ zwischen der DDR und der BRD. Die Geschichte hat bereits entschieden, daß es zwischen beiden Staaten nichts „Innerdeutsches“⁵⁹ geben kann.

Ich möchte mit allem gebührenden Ernst erklären, daß die Deutsche Demokratische Republik keine Vereinbarung mit der BRD abschließen wird, die nicht vom Prinzip der souveränen Gleichheit der Staaten ausgeht, die nicht uneingeschränkt und vorbehaltlos das Völkerrecht als Grundlage für die Beziehungen zwischen beiden Staaten anerkennt. Es helfen auch keine Versuche weiter, durch bestimmte Begriffe „besondere“ Beziehungen demonstrieren zu wollen. Auch die Illusion wäre fehl am Platze, zwischen der DDR und der BRD könnte es Regelungen in der Art von Generalverträgen geben, wie sie zwischen Großbritannien und einigen seiner früheren Dominions oder zwischen Frankreich und einigen seiner ehemaligen westafrikanischen Kolonien abgeschlossen wurden.

Auch einige andere Vorstellungen haben sich längst als Illusion erwiesen, z.B. das Spiel mit dem sogenannten „gesamtdeutschen Souverän“.⁶⁰ Solche Denkkonstruktionen gehören nicht einmal ins Gebiet der „Futurologie“, sondern sind einfach haltlose Spekulationen. Es geht um die weitere Normalisierung der Beziehungen zwischen der DDR und der BRD auf der Grundlage des Völkerrechts und nicht um die Bezugnahme auf einen sogenannten „gesamtdeutschen Souverän“, den es nicht gibt. Es geht ebenso wenig um die Beziehungen zu den Vier Mächten. Die rechtlichen Ausgangspositionen und der Standpunkt der Regierung der DDR unterscheiden sich in diesem Fragekomplex grundlegend von denen der BRD, sind völlig gegensätzlich und unüberbrückbar.

Auch was das Selbstbestimmungsrecht betrifft, so sind die Dinge klar. Das Volk der DDR verwirklichte sein Selbstbestimmungsrecht durch die Gestaltung der sozialistischen Gesellschaftsordnung. Dies kann ebenso wenig Gegenstand dieser Verhandlungen sein, wie die Frage, wie die Bevölkerung in der BRD von ihrem Selbstbestimmungsrecht Gebrauch macht.

Wenn normale Beziehungen zwischen der DDR und der BRD hergestellt, aufrechterhalten und entwickelt werden sollen, dann darf es auch keinen Platz mehr für Versuche der Bevormundung und der internationalen Diskriminierung der DDR geben – und dies nicht erst in Zukunft, sondern sofort. Wenn dieser Meinungsaustausch vorankommen und zu nützlichen Ergebnissen füh-

⁵⁷ Dieser Satz wurde von Staatssekretär Frank hervorgehoben.

⁵⁸ Die Wörter „kein Platz für ein ‚besonderes‘ Verhältnis“ wurden von Staatssekretär Frank hervorgehoben.

⁵⁹ Die Wörter „nichts ‚Innerdeutsches‘“ wurden von Staatssekretär Frank hervorgehoben.

⁶⁰ Der Passus „das Spiel ... Souverän“ wurde von Staatssekretär Frank hervorgehoben.

ren soll, dann muß der Kalte Krieg gegen die DDR auf dem internationalen Feld ohne Verzug und ohne Vorbehalt eingestellt werden. Andernfalls blockiert die BRD selbst unsere Gespräche. Wer glaubt, hier einen Druck auf die DDR ausüben zu können, läßt die Realitäten unberücksichtigt und schätzt die gegenseitige Interessenlage falsch ein.

Es gibt keine Zugeständnisse der einen Seite dafür, daß die andere Seite eine gegen sie gerichtete, im Gegensatz zu allgemein anerkannten Normen des Völkerrechts stehende politische Linie aufgibt, über die die Zeit ohnehin hinweggegangen ist oder in Kürze hinweggeht. Ich bitte, diese Feststellungen in ihrer vollen Tragweite zur Kenntnis zu nehmen.

Die Deutsche Demokratische Republik hat in der zurückliegenden Zeit ein hohes Maß an Entgegenkommen, Geduld und Zurückhaltung an den Tag gelegt. Es wäre für die Bürger in beiden Staaten, für alle an Entspannung interessierten Kräfte unverständlich, wenn die vielfältigen Gesten des guten Willens der DDR von der Regierung der BRD weiterhin mit bösem Willen beantwortet würden. Wir möchten nicht annehmen, daß eine solche Linie fortgesetzt wird, die auf die Dauer ohnehin nicht aufrechtzuerhalten ist.

Die Deutsche Demokratische Republik schlägt zweitens vor, mit sofortiger Wirkung diplomatische Beziehungen zwischen der Deutschen Demokratischen Republik und der Bundesrepublik Deutschland aufzunehmen, in den Hauptstädten beider Staaten Botschafter einzurichten und Botschafter auszutauschen. Die Aufnahme diplomatischer Beziehungen könnte durch Notenwechsel oder auch auf anderem Wege vereinbart werden. Ein solcher Schritt ist längst herangereift. Er wäre Ausdruck einer echten Normalisierung der Beziehungen und würde zweifellos von den an Entspannung und Verständigung interessierten Kräften in aller Welt mit Genugtuung und Erleichterung aufgenommen werden.

Die Deutsche Demokratische Republik schlägt drittens vor, unverzüglich seitens der DDR und seitens der BRD die jeweils erforderlichen Schritte zu unternehmen, um zum schnellstmöglichen Zeitpunkt eine gleichberechtigte Mitgliedschaft der DDR und der BRD in der Organisation der Vereinten Nationen zu erlangen. Hier handelt es sich um ein Problem, zu dessen Lösung sich die Regierung der BRD und der Bundeskanzler selbst offiziell verpflichtet haben. Wenn es bis heute nicht gelöst ist – das muß mit aller Deutlichkeit gesagt werden – so trägt dafür die BRD die Verantwortung. Ihre eigenen Verbündeten, Herr Bahr, haben uns wissen lassen, daß sie keine Einwände gegen die UNO-Mitgliedschaft der DDR und der BRD haben, aber bisher von Ihrer Seite angehalten werden, sich querzustellen. Die BRD hat so bis heute verhindert, daß zwei bedeutende Staaten Europas mit einem großen industriellen und wissenschaftlichen Potential in der Weltorganisation vertreten sind und direkt ihren friedensichernden und humanitären Aufgaben dienen können.

Es ist wohl an der Zeit, auch in dieser Frage endlich den entscheidenden Schritt nach vorn zu tun. Es gibt keinerlei Begründungen dafür, die UNO-Mitgliedschaft der DDR und der BRD hinauszuzögern. Die Einwände dagegen resultieren vor allem aus dem unverkennbaren Bestreben, Ziele durchzusetzen, die im direkten Gegensatz zu den Prinzipien der UNO-Charta stehen. Methoden des Druckes passen nicht in die politische Landschaft unserer Welt. Wer

dies nicht sehen will, sollte sich nicht darüber wundern, daß Druck Gegen-druck erzeugt. Was die DDR anlangt, so hat sie bereits seit langem ihren Aufnahmeantrag in die UNO gestellt. Die UdSSR und zahlreiche andere Staaten haben mehr als einmal ihre Bereitschaft bekundet, die UNO-Aufnahme der DDR, und bei einem entsprechenden Verhalten auch der BRD, zu unterstützen. Die Forderung nach Universalität der UNO und ihrer Spezialorganisationen wird heute weltweit vertreten. Es liegt also jetzt an Ihrer Seite, Realismus zu beweisen und das Notwendige zu tun.

Die Deutsche Demokratische Republik erklärt schließlich viertens ihre Bereitschaft zur Zusammenarbeit – entsprechend den Normen des Völkerrechts und zum gegenseitigen Vorteil – auf dem Gebiet der Wirtschaft, der Wissenschaft und Technik, des Verkehrs, des Post- und Fernmeldebewesens, des Gesundheitswesens, der Kultur und des Sports, beim Umweltschutz und auf anderen Gebieten. Dazu könnten zu gegebener Zeit die erforderlichen Verhandlungen geführt und ordnungsgemäße völkerrechtliche Verträge und Abkommen abgeschlossen werden.

Das sind die Vorstellungen der DDR. Sie ermöglichen es, ohne Verzögerung zu beiderseits annehmbaren Ergebnissen zu kommen.

Wir sind für ein neues Verhältnis zwischen beiden Staaten, wie es durch die Ratifizierung der Verträge von Moskau und Warschau und die Inkraftsetzung der anderen Verträge und Vereinbarungen⁶¹ möglich werden kann. Die zwischen unseren Staaten zu treffenden Vereinbarungen sollen zu einem friedlichen Nebeneinander, zu gutnachbarlichen Beziehungen gemäß den Normen des Völkerrechts, zu einem Miteinander im Interesse des Friedens und der Bürger der DDR und der BRD führen.

Ich möchte abschließend der Erwartung Ausdruck geben, daß dieser Meinungsaustausch gleichberechtigt, offen, sachlich und ohne Vorbehalte geführt wird. Es ist eine Selbstverständlichkeit, daß wir nur über normale, völkerrechtliche Beziehungen zu normalen, gutnachbarlichen Beziehungen kommen können. Ihr zu entsprechen, liegt in Ihrem wie in unserem Interesse, dient dem Frieden und den Bürgern in beiden Staaten.

VS-Bd. 8544 (II A 1)

⁶¹ Mit der Unterzeichnung des Schlußprotokolls am 3. Juni 1972 traten das Vier-Mächte-Abkommen über Berlin vom 3. September 1971, das Abkommen vom 17. Dezember 1971 zwischen der Regierung der Bundesrepublik und der Regierung der DDR über den Transitverkehr von zivilen Personen und Gütern zwischen der Bundesrepublik Deutschland und Berlin (West), die Vereinbarungen vom 20. Dezember 1971 zwischen dem Senat und der Regierung der DDR über Erleichterungen und Verbesserungen des Besucherverkehrs sowie über die Regelung der Frage von Enklaven durch Gebietsaustausch und Punkt 6 und 7 des Protokolls vom 30. September 1971 über Verhandlungen zwischen einer Delegation des Bundesministeriums für das Post- und Fernmeldebewesen der Bundesrepublik und der Delegation des Ministeriums für Post- und Fernmelbewesen der DDR in Kraft. Vgl. dazu Dok. 9, Anm. 11 und 14.

**Botschafter Meyer-Lindenberg, Madrid,
an das Auswärtige Amt**

**Z B 6-1-12907/72 VS-vertraulich
Fernschreiben Nr. 544**

**Aufgabe: 15. Juni 1972, 17.35 Uhr¹
Ankunft: 15. Juni 1972, 19.07 Uhr**

Betr.: Ergebnisse des Konsultationstreffens des deutschen und spanischen Außenministers am 13. und 14.6.1972 in Madrid

Bezug: DB Nr. 526 vom 10.6.1972 – I A 4-82.20-94.26²

Bundesaußenminister hat auf Einladung des spanischen Außenministers, López Bravo, Madrid am 13. und 14. Juni d.J. offiziell besucht. Er wurde von Staatschef Franco, Prinz Juan Carlos und dem Vizepräsidenten der Regierung, Carrero Blanco, empfangen und führte an beiden Tagen eingehende Konsultationsgespräche mit López Bravo. Parallel hierzu fanden zwei Sitzungen der beiden Delegationen³ statt.

Bei Konsultationsgesprächen standen folgende Themen im Vordergrund:

- 1) das Verhältnis Spaniens zu den EG,
- 2) die Lage im Mittelmeer und im Nahen Osten,
- 3) die Ost- und Deutschlandpolitik, insbesondere die Frage der Beziehungen zwischen Spanien und der DDR,
- 4) die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Luftfahrt (Überflüge),
- 5) PAL.

Zu 1) López Bravo bezeichnete es als zentrales Ziel Spaniens, sobald wie möglich vollberechtigtes Mitglied der EG zu werden. Vordringlich sei jedoch die Wiederherstellung des durch die EG-Erweiterung zerstörten Gleichgewichtes des Präferenzabkommens⁴. Der bisher in Brüssel eingeschlagene Weg, den Spaniern neue, einseitige Konzessionen der EG-Länder anzubieten, habe keine befriedigenden Ergebnisse gebracht und lasse solche auch nicht erwarten. Deshalb müsse ein neues Abkommen abgeschlossen werden, mit zusätzlichen Konzes-

1 Hat Staatssekretär Freiherr von Braun am 17. Juni 1972 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Herrn D III n[ach] R[ückkehr]. Ich weise insbes[ondere] auf S. 5, Z[iffer] 5 hin.“ Vgl. Anm. 13.

2 Botschafter Meyer-Lindenberg, Madrid, berichtete, daß die „spanische Seite sehr wahrscheinlich zusätzlich noch folgende Themen zu erörtern“ wünsche: „1) Überflugsrechte unter Bezugnahme auf Besuch StS Wetzel. Aus hiesiger Sicht sollte man zur Zeit nicht über die von StS Wetzel gemachten Anregungen hinausgehen [...]. 2) Französischer Vorschlag im Ministerrat EG auf Neuerhandlung des Präferenzabkommens im Sinne einer Freihandelszone EG-Spanien-Israel.“ Vgl. Referat I A 4, Bd. 453.

3 In den Delegationsgesprächen am 13./14. Juni 1972 wurden die Themen Europapolitik, wissenschaftlich-technologische sowie handels- und kulturpolitische Zusammenarbeit, Ost-West-Beziehungen, Verbindung zwischen MBFR und Europäischer Sicherheitskonferenz, Substanz und Verfahren einer Europäischen Sicherheitskonferenz sowie sicherheitspolitische Fragen im Mittelmeerraum behandelt. Vgl. dazu die Aufzeichnungen des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Munz vom 14. und 19. Juni sowie den Begleitvermerk vom 19. Juni 1972; Referat I A 4, Bd. 453.

4 Am 29. Juni 1970 wurde zwischen den Europäischen Gemeinschaften und Spanien ein präferentielles Handelsabkommen abgeschlossen. Vgl. dazu Dok. 63, Anm. 28.

sionen beider Seiten, durch das ein neues, dynamisches Gleichgewicht geschaffen werde. Hierfür müsse so bald wie möglich ein Mandat des Ministerrats erteilt werden. Da nicht anzunehmen sei, daß selbst bei baldiger Erteilung eines solchen Mandats die Anpassungsverhandlungen bis Ende dieses Jahres abgeschlossen werden können, müßten jetzt schon exploratorische Gespräche über Art und Umfang der gegenseitigen Konzessionen stattfinden. In diesen Gesprächen müßte eine Übergangsformel für die Zeit vom 1.1.73 bis zum Inkrafttreten des neuen Abkommens gesucht werden, die neben der technischen Anpassung des Präferenzabkommens auch den wesentlichen Inhalt des neuen Abkommens festlegt. Auf eine rein technische Anpassung des Präferenzabkommens könne sich die spanische Regierung auch als Übergangslösung nicht einlassen, solange sie keine Zusage über die zukünftige Gestaltung des Präferenzabkommens habe. Je weiter diese Gespräche bis Jahresende gediehen seien, um so leichter sei es, zu einer befriedigenden Regelung zu kommen. Für eine solche Lösung müßten beide Seiten Opfer bringen.⁵

Den französischen Vorschlag einer Freihandelszone EG-Spanien hält López Bravo unter zwei Gesichtspunkten für unbefriedigend:

- 1) gehe dieser Vorschlag überhaupt nicht auf das wirtschaftliche Hauptanliegen Spaniens ein, nämlich eine Verschlechterung der Bedingungen für die spanischen Agrarexporte nach Großbritannien zu verhindern,
- 2) könne die Gründung einer Freihandelszone den spanischen Beitrittswunsch negativ präjudizieren.

In den gleichzeitigen Delegationsverhandlungen begrüßten die Spanier zwar die französische Initiative, weil sie die Diskussion wieder in Gang gesetzt habe, lehnten den Vorschlag jedoch sachlich ab.

Bundesminister und deutsche Delegation bezeichneten es als vordringlich, daß am 31.12.72 keine Lücke entstünde. Da ein neues Mandat kurzfristig nicht erreichbar sei, sei es vernünftiger, auf der Grundlage des Mandats vom 21.3.72⁶ die Anpassung durchzuführen, wobei die Bundesregierung Spanien unterstützen werde. Gleichwohl könnten exploratorische Gespräche in Richtung auf eine Umgestaltung des Präferenzabkommens im Sinne eines „rééquilibre dynamique“ nützlich sein.⁷

⁵ In den Europäischen Gemeinschaften bestanden unterschiedliche Auffassungen hinsichtlich der Anpassung der Präferenz-Abkommen mit Anrainer-Staaten des Mittelmeers. Referat III E 1 vermerkte dazu am 19. Juni 1972, die EG-Kommission plädiere für „Konzessionen auf dem Agrarsektor zugunsten aller Vertragspartner bei einer Reihe typischer Mittelmeererzeugnisse“, während Frankreich sich für einen „approche globale“ einsetze. Dieser ziele „auf Vermeidung von kurzfristigen Anpassungszugeständnissen und von allgemeinen Präferenzen, um alles zusammen im Rahmen einer Freihandelsregelung mit gegenseitigen Konzessionen zu erledigen“. Der EG-Ministerrat habe am 5./6. Juni 1972 beschlossen, „daß gleichzeitig auf beiden Schienen weitergefahren werden soll“. Vgl. Referat III E 1, Bd. 1971.

⁶ Der EG-Ministerrat beauftragte am 20./21. März 1972 die Ständigen Vertreter, bis Ende Juni 1972 einen Bericht über die aus der Erweiterung der Europäischen Gemeinschaften erwachsenden Probleme bei den „mit wirtschaftlichen Auswirkungen verbundenen Anpassungen“ der präferentiellen Handelsabkommen zu erstellen. Sie sollte außerdem Entwürfe für Beschlüsse zur Eröffnung von Verhandlungen mit den betreffenden Staaten unterbreiten. Vgl. BULLETIN DER EG 5/1972, S. 93.

⁷ Zur Haltung der Bundesregierung vermerkte Referat III E 1 am 19. Juni 1972, der Vorschlag der EG-Kommission zu Konzessionen für typische Mittelmeererzeugnisse habe ihr „als Zielvorstellung auch deshalb zugesagt, weil hierin erstes Element einer kohärenten Betrachtungsweise (Mittelmeerpriorisierung) erkennbar“ sei. Der französische Vorschlag zur Neuverhandlung der Präferenz-Ab-

Die Bundesregierung halte Spanien für einen wichtigen Partner in Europa und würde es begrüßen, wenn der für einen Beitritt zu den EG notwendige Prozeß der Harmonisierung der wirtschaftlichen und politischen Strukturen weitere Fortschritte mache. Harmonie bedeute jedoch nicht Identität. Mit dieser Maßgabe werde die Bundesregierung für Spanien ein guter Weggefährte sein.

López Bravo stimmte den Ausführungen des Bundesministers zu, dankte für die deutsche Unterstützung und bat, die deutsche Haltung während des Aufenthalts in Madrid auch öffentlich zum Ausdruck zu bringen. Diesem Wunsche entsprach der Bundesminister in seiner Tischrede⁸ und in der Pressekonferenz⁹.

Zu 2) Zur Lage im Mittelmeer fand eine Tour d'horizon statt. Die Minister stimmten darin überein, daß im Nahost-Konflikt vor den amerikanischen Präsidentschaftswahlen¹⁰ keine Änderung zu erwarten sei. Ob danach der amerikanische Präsident Israel zu einem Verhandlungsfrieden bewegen könne, sei ungewiß.

López Bravo erklärte, daß Spanien die ursprünglich von ihm angeregte Mittelmeer-Konferenz¹¹ nicht mehr betreibe, sich aber daran beteiligen würde, falls sie von anderer Seite einberufen werden sollte.

Die arabische Erdölpolitik bereite Spanien große Sorge. Die arabischen Staaten könnten unter Einfluß der SU einen kalten Winter in Europa für eine allgemeine Nationalisierung ausnützen. Spanien lege deshalb erhebliche Erdölvorräte an.

Bundesminister hielt dem entgegen, daß die SU an Entspannung und wirtschaftlicher Zusammenarbeit in Europa interessiert sei. Er glaube daher nicht, daß sie ihren Einfluß auf einige arabische Staaten zur Schaffung von Versorgungsschwierigkeiten in Europa verwenden würde. Ihr sei jedoch wahrscheinlich daran gelegen, die Verflechtung der USA mit den arabischen Staaten in der Erdölproduktion und Vermarktung zu lockern.

Fortsetzung Fußnote von Seite 730

kommen mit den Anrainer-Staaten des Mittelmeers erscheine „auf längere Sicht durchaus diskutabel. Jedoch löst er – schon wegen des Zeitdrucks – die Probleme nicht, für die wir bis zum 1.1.1973 kraft vertraglicher Verpflichtung eine Lösung gefunden haben müssen. Uns liegt nach wie vor primär daran, die Mittelmeer-Abkommen auch mit Inkrafttreten des Beitrittsvertrages funktionsfähig zu halten.“ Vgl. Referat III E 1, Bd. 1971.

8 Über die Ausführungen des Bundesministers Scheel in der Tischrede am 14. Juni 1972 wurde in der Presse berichtet, Scheel habe auf die Forderung des spanischen Außenministers López Bravo, Spanien ungestrichen seiner politischen Struktur in die Europäischen Gemeinschaften aufzunehmen, geantwortet: „Das vereinigte Europa müsse mit einer einzigen Stimme sprechen. Die Voraussetzung dafür sei eine Harmonie der politischen Strukturen im Westen Europas. Harmonie sei nicht dasselbe wie Identität. Die Einigung Europas verlange allerdings mehr Gemeinsamkeiten als die Zusammenarbeit in den Vereinten Nationen.“ Vgl. den Artikel „Bonn und Madrid sehen Einigung Europas unterschiedlich“, FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 15. Juni 1972, S. 5.

9 Am 14. Juni 1972 erklärte Bundesminister Scheel vor der Presse in Madrid, „die Bundesrepublik begrüße es, daß Spaniens Politik den Weg in Richtung auf den Gemeinsamen Markt eingeschlagen habe“. Vgl. die Meldung „Madrid feiert Scheels Besuch als Erfolg“, FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 16. Juni 1972, S. 1.

10 Die Präsidentschaftswahlen in den USA fanden am 7. November 1972 statt.

11 Den Vorschlag einer Konferenz der Anrainer-Staaten des Mittelmeers unterbreitete der spanische Außenminister López Bravo im Gespräch mit Bundesminister Scheel am 22. April 1970 in Madrid. Vgl. dazu AAPD 1970, I, Dok. 172.

Zu 3) Bundesminister legte die Ost- und Deutschlandpolitik eingehend dar. Dabei dankte er besonders für die freundschaftliche Unterstützung dieser Politik durch Spanien.

Die Aufnahme beider Staaten in Deutschland in die Vereinten Nationen sei abhängig:

- a) von dem vorherigen Abschluß des Grundvertrages und
- b) von der vorherigen Bestätigung der Rechte und Verantwortlichkeiten der Vier Mächte für Deutschland als Ganzes und Berlin.

Auf die Frage López Bravos, wann dritte Staaten ihr Verhältnis zur DDR normalisieren könnten, erklärte Bundesminister: Die Aufnahme von Wirtschaftsbeziehungen sei schon jetzt möglich (Vertretungen der Handelskammern).¹² Der Austausch von Konsular- und Handelsvertretungen wie zwischen Spanien und einer Reihe osteuropäischer Staaten widerspreche dagegen im jetzigen Zeitpunkt wegen der damit verbundenen Aufwertung des internationalen Status der DDR den Interessen der Bundesrepublik und könne der Entspannung hinderlich sein. Die Normalisierung der Beziehungen könne jedoch nach Erfüllung der vorgenannten Voraussetzungen¹³ möglicherweise schon vor dem VN-Beitritt erfolgen.

López Bravo zeigte volles Verständnis. In den Delegationsgesprächen hat spanische Seite weitere Unterstützung des deutschen Standpunkts zugesagt.

Zu 4) Den Erörterungen über die deutsch-spanische Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Luftfahrt (Überflüge) lagen die Anregungen von Staatssekretär Dr. Wetzel zugrunde (vgl. DB Nr. 499 vom 31.5.72 – I A 4-81.17/12-94.26-37/72 VS-v¹⁴).

López Bravo zeigte grundsätzliche Bereitschaft, den deutschen Wünschen entgegenzukommen, verwies jedoch auf den Zusammenhang dieser Angelegenheit mit der Frage des Verhältnisses zwischen der NATO und Spanien. Er schlage

12 Zur Absicht der spanischen Regierung, eine Handelskammer in Ost-Berlin zu errichten, vgl. Dok. 12.

13 Beginn der Seite 5 des Drahtberichts.

14 Botschafter Meyer-Lindenberg, Madrid, berichtete über Gespräche des Staatssekretärs Wetzel, Bundesministerium der Verteidigung, mit dem spanischen Generalstabschef Diez Alegria am 29. Mai 1972 und dem spanischen Außenminister López Bravo am 30. Mai 1972 in Madrid. Unter anderem habe Wetzel eine Verkürzung der Antragsfristen für Überfluggenehmigungen vorgeschlagen. Die spanischen Gesprächspartner hätten mit Vorbehalten reagiert. Die Streitkräfte der Bundesrepublik seien voll in die NATO integriert, „weshalb die Frage nicht isoliert betrachtet werden könne. Die NATO, insbesondere einige ihrer Mitglieder, ständen Spanien reserviert, wenn nicht unfreundlich gegenüber, obwohl Spanien niemals einen NATO-Beitritt beantragt habe und seinen Beitrag zur Verteidigung des Westens durch seine Vereinbarungen mit den Vereinigten Staaten leiste. In keinem Falle könne auf das Genehmigungsverfahren für Überflüge verzichtet werden. Allenfalls könnte man über Verkürzungen der Antragsfristen sprechen. Auch dieses Thema müsse indessen in einem größeren politischen Rahmen unter Einbeziehung der verschiedenen Bereiche der bilateralen Zusammenarbeit behandelt werden.“ Vgl. VS-Bd. 8101 (201); B 150, Aktenkopien 1972.

Am 12. Juni 1972 vermerkte Ministerialdirigent Simon für Bundesminister Scheel, Wetzel habe darum gebeten, das Thema im Gespräch mit dem spanischen Außenminister López Bravo noch einmal aufzugreifen. Das Bundesministerium der Verteidigung strebe „in erster Linie ein Verwaltungsabkommen an, das die Überflüge generell regele. Sollte dies nicht erreichbar sein, so sei man auch zufrieden mit einer Verkürzung der Antragsfristen von gegenwärtig zwölf Tagen auf künftig zwei, höchstens drei Tage. Im emergency case benötige man allerdings die sofortige Erteilung der Überfluglaubnis. Die Bundesrepublik sei zur vollen Gegenseitigkeit im Luftverkehr bereit.“ Vgl. VS-Bd. 8101 (201); B 150, Aktenkopien 1972.

deshalb vor, für das deutsche Anliegen zwischen der Bundesrepublik und Spanien einen Modus vivendi zu suchen, der später auch als Modell für eine Regelung dieser und ähnlicher Fragen im Verhältnis zwischen Spanien und der NATO dienen könnte. Er werde dafür sorgen, daß die Experten Überlegungen über einen solchen Modus vivendi anstellten.

Bundesminister erwiderte, daß es zunächst wohl nur um die Verkürzung der Antragsfristen für Überflüge gehe. Er werde aber prüfen, inwieweit es möglich sei, ein derartiges Modell zu schaffen.

Zu 5) Zu PAL dankte Bundesminister für den Brief López Bravos vom Mai 1970, mit dem sich Spanien zugunsten von PAL entschieden habe.¹⁵ López Bravo bestätigte die damals getroffene Entscheidung. Er verwies jedoch auf die französische SECAM-Konkurrenz, die sich stark bemühe, in der spanischen Elektronikindustrie Fuß zu fassen. Um diesen Bestrebungen entgegenzuwirken, rate er zu einer deutschen Beteiligung an den INI-Betrieben des Elektronikzweiges.

Auf Weisung des Bundesministers wird die Botschaft entsprechende Erkundigungen vornehmen.

Auch auf der Pressekonferenz erklärte Bundesminister im Beisein von López Bravo, daß dieser während der Konsultationsgespräche die Entscheidung für PAL bekräftigt habe.

[gez.] Meyer-Lindenberg

VS-Bd. 8803 (III A 8)

¹⁵ Bei der Entscheidung, welches Farbfernsehsystem in Spanien eingeführt werden solle, konkurrierte das in der Bundesrepublik entwickelte System PAL mit dem französischen SECAM-System. Am 25. Oktober 1969 teilte der spanische Botschafter de Erice Staatssekretär Harkort mit, daß die spanische Regierung die Übernahme des PAL-Systems „fest beschlossen habe, nur der Zeitpunkt der Einführung sei noch offen. Dies sei eine Geldfrage.“ Vgl. die Aufzeichnung von Harkort; Referat I A 6, Bd. 400.

Am 7. Juli 1972 vermerkte Vortragender Legationsrat I. Klasse Opfermann dazu, der spanische Außenminister López Bravo habe in dem „Brief vom Mai 1970 an BM Scheel die technische Entwicklung zugunsten des PAL-Systems bestätigt. Trotzdem arbeiten die Franzosen mit allen Mitteln daran, diese Entscheidung zugunsten von SECAM zu ändern. Spanien kommt bei der Einführung des Farbfernsehsystems eine Schlüsselstellung im Mittelmeerraum zu. Die spanische Entscheidung wird auch für die in Italien bevorstehende Entscheidung von großem Einfluß sein.“ Vgl. VS-Bd. 8803 (III A 8); B 150, Aktenkopien 1972.

172

Aufzeichnung des Staatssekretärs Bahr, Bundeskanzleramt**Geheim****16. Juni 1972¹**

Betr.: Persönliches Gespräch mit Herrn Kohl am 15.6.72 in Ost-Berlin

1) Kohl betonte noch einmal, daß der Meinungsaustausch zu keinem Ergebnis führen könnte, wenn die Bundesregierung bei ihrer bisherigen Haltung zum Thema der internationalen Beziehungen der DDR bleibt.²

Auf eine entsprechende Frage erklärte er, noch nicht autorisiert zu sein, mir Angaben über Ort und Personen zu machen, wonach Vertreter der Drei Mächte Hinweise gegeben hätten, daß es allein an der Bundesregierung liege, wenn der Weg zur unmittelbaren Mitgliedschaft der DDR in den Vereinten Nationen versperrt werde.

2) Kohl bemängelte die Erklärungen von Mitgliedern der Bundesregierung und ihrer Sprecher über materielle Inhalte unserer Verhandlungen, insbesondere den Bezug auf die 20 Kasseler Punkte.³ Ich wies darauf hin, daß es eine Reihe von Interviews und Erklärungen seitens der DDR gegeben hätte, die im Grunde eine Reaktion unserer Seite hätten auslösen können.

Es sei wohl als natürlich zu unterstellen, daß beide Seiten vor Beginn des Meinungsaustauschs ihre Positionen in allgemeiner Form öffentlich darlegten.

Kohl schlug vor, die Verhandlungen, wie bisher, vertraulich zu führen, sofern ich dies von unserer Seite garantieren könnte. Ich stimmte ihm mit der Einschränkung zu, daß bei uns eine Garantie nicht zu geben sei, aber die Erfahrungen des Verkehrsvertrages die gleiche positive Praxis erwarten lasse.

Kohl behielt sich für den Fall von Indiskretionen die Darstellung der eigenen Auffassung in Presse-Organen der DDR vor.

3) Thema: Geschenkpaketverordnung

Kohl erklärte, eine sehr großzügige Regelung sei in den letzten Tagen über seinen Tisch gegangen und müsse unmittelbar in Kraft treten.⁴

4) Zusammenführung von Kindern

Kohl bestätigte, daß er mir vor einigen Wochen eine positive Zusage gegeben

¹ Ablichtung.

Hat Staatssekretär Frank vorgelegen.

² Vgl. dazu auch die Äußerungen des Staatssekretärs beim Ministerrat der DDR, Kohl, in der Delegationsitzung am 15. Juni 1972 in Ost-Berlin; Dok. 170.

³ Für den Wortlaut der „Grundsätze und Vertragselemente für die Regelung gleichberechtigter Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und der DDR“, die Bundeskanzler Brandt am 21. Mai 1970 anlässlich des Treffens mit dem Vorsitzenden des Ministerrats, Stoph, in Kassel übergab („20 Punkte von Kassel“), vgl. BULLETIN 1970, S. 670 f. Vgl. dazu auch AAPD 1970, II, Dok. 200.

⁴ Die Neunzehnte Durchführungsbestimmung zum Zollgesetz der DDR vom 28. März 1962 – Änderung des Verfahrens für die Ein- und Ausfuhr von Gegenständen im grenzüberschreitenden Geschenkpaket- und -päckchenverkehr auf dem Postwege sowie im grenzüberschreitenden Reiseverkehr – trat am 10. September 1972 in Kraft. Für den Wortlaut vgl. GESETZBLATT DER DDR 1972, Teil II, S. 571 f.

hätte.⁵ Er sei seither nicht mehr damit befaßt gewesen und werde mir in der kommenden Woche Antwort geben.⁶

5) Propaganda im Bereich der Streitkräfte

Ich erklärte, daß wir über die bisherigen Punkte Ballon-Aktionen und Soldaten-Sender⁷ hinaus bereit seien, jede Form direkter, auf die Angehörigen der beiden Streitkräfte gerichtete Aktionen, d.h. auch in schriftlicher oder gedruckter Form, einzustellen, und fragte nach den Vorstellungen der DDR für die Formalisierung einer derartigen Absprache. Kohl nahm das zur Kenntnis und will in der kommenden Woche darauf zurückkommen.⁸

6) Ich informierte ihn, daß für die Reise des Bundeskanzlers nach West-Berlin am 24.6.⁹ Überlegungen für einen Regierungsflug angestellt werden. Es sei auch möglich, daß der Bundeskanzler mit einem Sonderwagen den Schienenweg benutzen würde. Kohl nahm dies zur Kenntnis mit dem Bemerkern, er sähe auf den ersten Blick von seiner Seite her keine Probleme für einen Regierungsflug à la Schönefeld. Seine Frage, ob der Bundeskanzler im Falle der Bahnfahrt irgendeine „Wahrnehmung“ erwarte, verneinte ich.

7) Die Frage nach Dreherlaubnis für Peter von Zahn und der Möglichkeit eines Fußballspiels gegen „München 1860“ wolle er in der nächsten Woche beantworten.¹⁰

Bahr

VS-Bd. 8544 (II A 1)

5 Vgl. dazu die Vier-Augen-Gespräche des Staatssekretärs Bahr, Bundeskanzleramt, mit dem Staatssekretär beim Ministerrat der DDR, Kohl, am 5./6. April 1972; Dok. 90.

6 Der Staatssekretär beim Ministerrat der DDR, Kohl, äußerte sich dazu erst in den Vier-Augen-Gesprächen mit Staatssekretär Bahr, Bundeskanzleramt, am 16./17. August 1972 in Ost-Berlin. Vgl. Dok. 235.

7 Vgl. dazu das Vier-Augen-Gespräch des Staatssekretärs Bahr, Bundeskanzleramt, mit dem Staatssekretär beim Ministerrat der DDR, Kohl, am 31. Mai 1972; Dok. 156.

8 Zur Vereinbarung des Staatssekretärs Bahr, Bundeskanzleramt, mit dem Staatssekretär beim Ministerrat der DDR, Kohl, über die Einstellung von Propagandaaktivitäten vgl. Dok. 179.

9 Bundeskanzler Brandt nahm am 25. Juni 1972 an der Eröffnung des Bundeskongresses des Deutschen Gewerkschaftsbundes (DGB) in Berlin (West) teil. Vgl. dazu den Artikel „Bundeskongreß des DGB mit vielen Politikern“, FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 24. Juni 1972, S. 1.

10 Vgl. dazu das Vier-Augen-Gespräch des Staatssekretärs Bahr, Bundeskanzleramt, mit dem Staatssekretär beim Ministerrat der DDR, Kohl, am 21. Juni 1972; Dok. 179.

173

Botschafter Ruete, Paris, an Bundesminister Scheel

Z B 6-1-12926/72 geheim
Fernschreiben Nr. 1692
Citissime

Aufgabe: 16. Juni 1972, 23.00 Uhr¹
Ankunft: 17. Juni 1972, 00.20 Uhr

Nur für Minister

Betr.: Unterredung mit Präsident Pompidou

Präsident Pompidou empfing mich heute zu einer 50 Minuten dauernden Unterredung, in der er vor allem seine skeptischen Gedanken zur europäischen Gipfelkonferenz² entwickelte. Die Unterredung fand in einer freundlichen, ja herzlichen Atmosphäre statt. Der Präsident legte mir trotz des Ernstes der Ausführungen seine Gedankengänge sehr gelockert dar.

Am Anfang und am Ende des Gesprächs sagte er mir ausdrücklich, daß seine Ausführungen nur für den Bundeskanzler bestimmt seien und daß er um größte Geheimhaltung bitte.

I. Zu Beginn trug ich dem Präsidenten unsere Vorstellungen über die Gestaltung und den Ablauf seines Besuches in Bonn³ vor (ohne auf protokollarische Dinge einzugehen) und setzte ihm dann in großen Zügen unsere Auffassung zur europäischen Gipfelkonferenz auseinander. Vgl. hierzu Drahterlaß Nr. 826 vom 15.6., VS-NfD.

Der Präsident erwiederte, er könne dies alles unterschreiben, jedoch erfülle ihn der Stand der Vorbereitungsarbeiten für die europäische Gipfelkonferenz mit großer Sorge. Diese Konferenz dürfe nur dann stattfinden, wenn sichergestellt sei, daß sie ein Erfolg werde. Sie sei infolge der Teilnahme der neuen Beitreftsstaaten noch spektakulärer als die Konferenz von Den Haag⁴. Es müsse also wirklich etwas dabei herauskommen, denn die Öffentlichkeit werde die Konferenz mit größter Spannung verfolgen. Es genüge nicht, daß man die alten Prinzipien erneut bekräftige, sondern man müsse tatsächlich vorwärtschreiten. Er sehe aber sehr schlecht, in welche Richtung man sich wenden könne. Es gebe eine Reihe von Staaten, deren Haltung den Zusammentritt der Konferenz gefährde. Man könne nicht erwarten, daß die Regierungschefs sich in 36 Stunden über entscheidende, aber nicht hinreichend vorbereitete Fragen einigten.

¹ Hat Vortragendem Legationsrat Hallier am 19. Juni 1972 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „1) Exemplar Nr. 1 wurde auf Weisung des Herrn Ministers dem Herrn Bu[ndes]ka[nzler] vorgelegt. 2) Herrn StS Dr. Frank vorzulegen. (StS Braun hat bereits Kenntnis genommen.)“ Hat Frank vorgelegen.

² Zum Stand der Überlegungen für eine europäische Gipfelkonferenz vgl. Dok. 148.

³ Staatspräsident Pompidou hielt sich am 3./4. Juli 1972 zu den deutsch-französischen Konsultationsbesprechungen in der Bundesrepublik auf. Für die Gespräche mit Bundeskanzler Brandt vgl. Dok. 196.

⁴ Am 1./2. Dezember 1969 fand in Den Haag eine Konferenz der Staats- und Regierungschefs der EG-Mitgliedstaaten statt. Vgl. dazu AAPD 1969, II, Dok. 385.

Er habe auf diese Situation schon in seiner Rede anlässlich des Besuchs des belgischen Ministerpräsidenten hingewiesen.⁵ Dies sei nur ein zufälliger Anlaß gewesen. Wenn er sich den Zeitablauf der Vorbereitungen überlege, sehe er, daß die Außenminister vor den Ferien noch einmal zu einer Routinesitzung zusammenträten.⁶ Dann käme die Urlaubszeit. Es bleibe also nur der Monat September, und nichts sei vorbereitet. Dies müsse zu einem Scheitern der Konferenz führen. Er könne sich das Schicksal dieser Konferenz nicht recht vorstellen (je vois mal l'avenir de cette conférence).

Er sei bereit, mit Energie für das Zustandekommen der Konferenz zu arbeiten, wenn dies dem allgemeinen Willen entspreche. Er habe sich daher einen Katalog von Fragen ausgearbeitet, die er zunächst mit den wichtigsten Partnern besprechen wolle (Deutschland, Großbritannien, Italien). Man müsse danach entscheiden, ob es eine Möglichkeit für das Zustandekommen der Konferenz gebe (est-ce qu'il y a une possibilité ou non?). Er sei in dieser Angelegenheit nicht engstirnig (borné) und sei durchaus bereit, zur Konferenz zu schreiten, wenn man mit den Vorbereitungen Fortschritte mache, aber man müsse tatsächlich bei der Konferenz echte Erfolge erzielen.

Wie wenig der Wille zur Zusammenarbeit bei einigen Staaten vorhanden sei, zeige im Detail z. B. die Konferenz über Rauschgiftbekämpfung, die Ende Juni in Rom abgehalten werden solle. Die Holländer seien nicht bereit, eine Delegation zu schicken. Belgier und Luxemburger könnten nicht (ils ne peuvent plus). Bei den Italienern wisse man nicht, ob sie eine Regierung haben würden.⁷ Er

⁵ Anlässlich des Besuchs des Ministerpräsidenten Eyskens am 2. Juni 1972 in Paris erklärte Staatspräsident Pompidou: „Je ne prendrais pas, pour ce qui me concerne, la responsabilité d'inviter neuf chefs de gouvernement si, de leur réunion, ne devaient résulter que de vagues déclarations d'intention, des accords sur des points mineurs ou pis encore des désaccords mal camouflés. [...] Qu'il s'agisse des progrès dans l'Union économique et monétaire, de l'effort à entreprendre enfin pour faire aboutir tous ces projets – société européenne, brevet européen, et d'autres encore qui dorment depuis des années –, qu'il s'agisse de la définition d'une politique industrielle et technologique commune, au sujet de laquelle la France a déposé un memorandum resté sans écho, qu'il s'agisse d'une action plus résolue, plus concertée et mieux adaptée à l'égard du Tiers Monde, notamment de l'Afrique notre voisine, et d'une meilleure compréhension de leurs besoins réels, qu'il s'agisse enfin de la coopération politique, grande espérance de l'Europe, mais encore petite flamme vacillante qu'on ne peut entretenir et faire grandir qu'au prix de beaucoup de patience, de prudence et d'obstination, la route a bien besoin d'être déblayée!“ Vgl. LA POLITIQUE ETRANGÈRE 1972, I, S. 188.

⁶ Auf der Außenministertagung der EG-Mitgliedstaaten und -Beitrittsstaaten in Luxemburg am 26. Juni 1972 wurde beschlossen, daß die Regierungen bis zum 10. Juli 1972 mitteilen sollten, welche Punkte aus den für eine Gipfelkonferenz vorgesehenen Themenbereichen – Wirtschafts- und Währungsunion und sozialer Fortschritt; institutionelle Stärkung der Gemeinschaft und Fortschritte im politischen Bereich; Außenbeziehungen der Gemeinschaft – sie behandelt sehen wollten, „wenn möglich mit Kommentaren. Die Ständigen Vertreter und die vier Botschafter werden ad hoc beauftragt, zwischen dem 10. Juli und dem nächsten Treffen der Außenminister am 19. Juli die eingegangenen Themenvorschläge zu sichten und die Unterlagen möglichst in Form einer synoptischen Darstellung so aufzubereiten, daß die Außenminister am 19. Juli die endgültige Entscheidung über die Auswahl der auf einer Gipfelkonferenz zu behandelnden Themen treffen können.“ Vgl. den Runderlaß Nr. 60 des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Heimsoeth vom 28. Juni 1972; Referat III E 1, Bd. 1971.

⁷ Zur Regierungskrise in Italien vgl. Dok. 29, Anm. 6.

Nach den Parlamentswahlen in Italien am 7./8. Mai 1972 wurde der amtierende Ministerpräsident Andreotti mit der Regierungsneubildung beauftragt. Er stellte erst am 26. Juni 1972 das neue Kabinett vor. Vgl. dazu EUROPA-ARCHIV 1972, Z 144 f.

könne aus allem nur den Schluß ziehen, daß es eine weit verbreitete Absicht gebe, die Dinge zu bremsen (*volonté générale de freiner*).

Die Wirtschafts- und Währungsunion sei sicher eine sehr wichtige Angelegenheit. Bisher habe man aber nur Worte gewechselt. Man müsse auf diesem Gebiet endlich weitere Fortschritte machen, aber niemand spreche davon. Man müsse sich über die weitere Verengung der Bandbreiten und über die Schaffung eines europäischen Währungsfonds einigen. Niemand aber antworte auf diese Fragen. Man brauche also mehr Zeit. Minister Schiller spreche immer von Parallelismus zwischen der Wirtschafts- und Währungsunion. Was sei das? Alles sei vage und unpräzise. Für den Gipfel sei nichts reif (*rien ne sera prêt*).

Die Franzosen hätten die Idee eines Europaministers ins Gespräch gebracht⁸, die Deutschen die eines Europa-Staatssekretärs⁹. Er sage nicht nein zu dieser Idee, aber man müsse die Funktionen eines solchen Staatssekretärs genau durchdenken und seinen Zuständigkeitsbereich präzise abgrenzen. Dies sei bisher nicht erfolgt. Der englische Außenminister¹⁰ beurteile die Idee zurückhaltend. Allerdings verspräche er sich davon, daß er dann weniger nach Brüssel reisen müsse. Heath aber sei ganz entschieden gegen die Idee von Europa-Staatssekretären.¹¹

Man sei sich einig darüber, daß der Ministerrat zu langsam arbeite, aber niemand tue etwas dagegen. Man müsse die Institutionen so gestalten, daß die Dinge in der Praxis tatsächlich vorwärts kämen. Man müsse sich auf Formeln für die Zusammenarbeit zwischen dem Ministerrat und der Kommission überlegen. Es werde die Idee erörtert, die Zeit der Präsidentschaft von sechs Monaten auf ein Jahr zu verlängern. Sicher ergäbe die größere Dauer auch eine größere Stabilität. Aber er frage sich, ob ein Außenminister tatsächlich ein Jahr lang die Funktion der Präsidentschaft aktiv wahrnehmen könne. Alles dies müsse vorbereitet sein. Der Gipfel könne nicht alle diese Fragen lösen.

Die Holländer lähmten im Grunde die ganze Entwicklung. Es gebe zwei Möglichkeiten, einen Zug zum Stehen zu bringen. Die eine sei ein allgemeiner Streik, eine andere könne auch darin bestehen, daß man lauthals den 24-Stunden-Arbeitstag proklamiere und alle Welt zum Verzicht auf Schlaf und Nahrungsaufnahme aufrufe, dann bleibe der Zug auch nach kurzer Zeit stehen. So sabotierten die Holländer seiner Ansicht nach durch Übereifer die weitere Entwicklung. Er sei überzeugt, daß sie aus nationalen Interessen in Wirklichkeit Fortschritte in Europa gar nicht wollten. Man spreche viel von einer Revision des Vertrages von Rom¹² angesichts des Beitritts der vier Staaten. Man könne aber ein Haus nicht für jedes neugeborene Kind umbauen. Das alles sei recht absurd. Die kleinen Staaten sprächen von allgemeinen und direkten

⁸ Vgl. dazu die Ausführungen des Staatspräsidenten Pompidou am 21. Januar 1971 auf einer Pressekonferenz in Paris; Dok. 1, Anm. 12.

⁹ Zum Vorschlag der Bundesregierung, Staatssekretäre für Europafragen einzusetzen, vgl. Dok. 1, Anm. 17.

¹⁰ Alexander F. Douglas-Home.

¹¹ Vgl. dazu die Ausführungen des Premierministers Heath am 22. Januar 1972 gegenüber britischen Journalisten in Brüssel; Dok. 31, Anm. 4.

¹² Für den Wortlaut der Römischen Verträge vom 25. März 1957 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1957, Teil II, S. 753–1223.

Wahlen. Sie übersähen dabei, daß ihre Beteiligung dann von der Zahl ihrer Bevölkerung abhängen und ihre Rolle vermindert würde.

Über die Schaffung neuer Institutionen müsse man später entscheiden. Aktuell sei es notwendig, zunächst die bestehenden Institutionen beizubehalten und ihre Arbeitsmethoden zu definieren.

Was die politische Zusammenarbeit betreffe, so sei von uns die Idee eines politischen Sekretariats vorgeschlagen worden.¹³ Er stehe dieser Idee positiv gegenüber, habe aber gleich gesagt, daß der Sitz in Paris sein müsse. Dies beruhe nicht auf französischer Eitelkeit, sondern auf sehr grundsätzlichen Überlegungen.¹⁴

Als ich in diesem Zusammenhang sagte, daß man diese Frage eventuell ausklammern und die Außenminister mit weiterer Prüfung beauftragen könne, erwiderte der Präsident, dies würde den Tod der ganzen Idee bedeuten. Er habe auch keine Lust, sich auf einen Kuhhandel einzulassen, bei dem z.B. der Generalsekretärsposten gegen den Sitz ausgehandelt würde. Er verharre auf Paris. In diesem Zusammenhang kam der Präsident auf die Beziehungen Europas zu den USA zu sprechen, die er wiederholt mit der Sitzfrage in Verbindung brachte.

Er sei keineswegs antiamerikanisch, aber er sehe das Zentralproblem für die Gemeinschaft in der Regelung ihrer Beziehungen zu den USA. Die Abgrenzung zu anderen Bereichen (die kommunistische Welt und die Dritte Welt) werde keine großen Schwierigkeiten bieten, aber ein unabhängiges Europa müsse dringende Fragen an die Vereinigten Staaten richten. Dies seien zunächst monetäre und Handelsfragen, aber alle Probleme der europäischen Unabhängigkeit gipfelten in der Abgrenzung von Amerika. Paris sei der richtige Ort für den Sitz des politischen Sekretariats, weil Frankreich nicht der Integration der NATO angehöre.¹⁵ Brüssel sei ein völlig falscher Ort, weil das Sekretariat dort unter den Einfluß der EG-Kommission und der NATO gerate. Er werde Brüssel als Sitz des Sekretariats niemals zustimmen. Im übrigen sei Frankreich in dieser Angelegenheit nicht „demandeur“. Ich möge Bundeskanzler übermitteln, daß es wirklich nicht der Wunsch der französischen Regierung nach einem Erfolg und nicht eine Eitelkeit sei, sondern daß es sich hier um ganz grundsätzliche Überlegungen handele.

Wenn in 15 bis 20 Jahren Europa politische Gestalt gewonnen habe, dann müsse es von Amerika losgelöst sein („une Europe politique doit être dégagée de la prise américaine“). Er sei, so betonte der Präsident erneut, keinesfalls anti-amerikanisch eingestellt. Dies habe er auch den Sowjets gesagt. Er sehe aber in den SAL-Vereinbarungen zwischen den Vereinigten Staaten und der Sowjet-

¹³ Zum Vorschlag, ein Sekretariat für die Europäische Politische Zusammenarbeit einzurichten, vgl. Dok. 31, Anm. 6.

¹⁴ Zur Diskussion über den Sitz eines Sekretariats für die Europäische Politische Zusammenarbeit vgl. Dok. 150.

Am 12. Juni 1972 bekraftigte der französische Außenminister Schumann gegenüber Botschafter Ruete, Paris: „Das Sekretariat müsse vom Sitz der NATO und vom Sitz der Kommission getrennt werden, um nicht unter deren Einfluß zu geraten. Es sei keineswegs ausgeschlossen, daß man dann eine Art Verbindung zum Ministerrat schaffen könnte.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 1629; VS-Bd. 9777 (I A 1); B 150, Aktenkopien 1972.

¹⁵ Frankreich schied zum 1. Juli 1966 aus der militärischen Integration der NATO aus.

union¹⁶ große Probleme für Europa. Man habe von der Strategie der flexiblen Antwort¹⁷ immer gesagt, daß sie bei der ersten Stufe – dem konventionellen Krieg – stehenbleibe und nie zu der großen atomaren Auseinandersetzung ausarten werde. Ein solcher Zustand sei durch die SAL-Vereinbarungen ebenfalls erreicht. Die Wahl von Paris, einer unabhängigen und bedeutenden europäischen Stadt, zum Sitz des politischen Sekretariats habe eine beziehungsvolle Bedeutung (*une valeur significative*).

Abschließend sagte der Präsident zum Gesamtthema des europäischen Gipfels, daß er mit einem Katalog von Fragen nach Bonn kommen werde, über die die Bundesregierung nachdenken möge. Wenn man zu gemeinsamen und präzisen Antworten komme, dann bestehe eine Chance, daß der europäische Gipfel im Oktober stattfinden könne. Er denke daran, daß man auf dem Wege bilateraler Demarchen, mit Deutschland beginnend und sich dann an Großbritannien und Italien wendend, das Schicksal der Konferenz klären könne. Heath habe ihm mehrfach gesagt, daß er mit allem einverstanden sei. Dies sei aber bisher immer nur in unpräziser Form erfolgt. Man müsse jetzt die Engländer mit konkreten Fragen konfrontieren und dann einen Rundgang machen (*tour de piste*). Im Grunde sei aber – ohne daß er von einem Dreier-Direktorium sprechen wolle – für das Schicksal der Konferenz das Einverständnis der drei Großen ausschlaggebend. Als ich den Präsidenten unter Resümierung seines Vorbringens fragte, wie er selbst die Chance für das Zustandekommen der europäischen Gipfelkonferenz beurteile, erwiderte er, das hänge von der Antwort auf seine Fragen ab. Aber wenn er zu wetten hätte, würde er gegen das Zustandekommen der Gipfelkonferenz setzen.¹⁸

II. Präsident Pompidou unterrichtete mich dann in kurzen Zügen über den Besuch des sowjetischen Außenministers Gromyko in Paris.¹⁹ Die Atmosphäre sei

16 Zum Vertrag vom 26. Mai 1972 zwischen der UdSSR und den USA über die Begrenzung der Raketenabwehrsysteme (ABM-Vertrag) und zum Interimsabkommen über Maßnahmen hinsichtlich der Begrenzung strategischer Waffen (SALT) vgl. Dok. 149, Anm. 7.

17 Zur Strategie der „flexible response“ vgl. Dok. 46, Anm. 5.

18 Am 28. Juni 1972 teilte Bundeskanzler Brandt Staatspräsident Pompidou zu dessen gegenüber Botschafter Ruete, Paris, geäußerten Überlegungen mit, daß er die Vorbereitungszeit für die Konferenz der Staats- und Regierungschefs für ausreichend halte. Auch er betrachte es als erforderlich, „die Priorität einer einheitlichen Wirtschafts- und Währungspolitik der Gemeinschaft zu geben, sowohl in ihren Beziehungen untereinander als auch im Verhältnis zur Außenwelt“. Übereinstimmung bestehet auch darin, „daß die Bildung neuer Institutionen zur Zeit nicht zur Debatte steht. Vielmehr sollten wir die bestehenden Institutionen dort, wo dies von der Sache her notwendig ist, in ihrer Handlungsfähigkeit verbessern. Von entscheidender Wichtigkeit für die europäische Zukunft ist schließlich für mich die Vertiefung der politischen Zusammenarbeit [...] Für mich steht jedenfalls fest: je umfassender und entschiedener unsere Staaten sich zu gemeinsamem Handeln in allen den genannten Bereichen einschließlich der Außenpolitik zusammenfinden, um so stärker profitiert sich das werdende Europa als handlungsfähige Einheit nach innen wie außen. [...] Gerade auch in diesem Zusammenhang scheint mir die Gipfelkonferenz im Herbst wichtig zu sein, weil sie als Beweis dafür angesehen werden dürfte, daß die erweiterte Gemeinschaft ihren eigenen unabhängigen Standpunkt gegenüber den großen Problemen der Stunde – der Reform des Weltwährungssystems, der europäisch-amerikanischen Verhandlungsrunde im GATT, der KSZE, den Problemen der Dritten Welt und ganz allgemein den großen Fragen der Weltpolitik – zu definieren entschlossen ist. Ein Aufschub dieser Konferenz könnte dem Bild des ‚europäischen Europa‘, das Sie immer wieder mit soviel Nachdruck herbeirufen, gerade in amerikanischen Augen – aber auch in den Augen anderer Teilnehmer der Weltpolitik – Schaden zufügen.“ Vgl. Ministerbüro, Bd. 498.

19 Der sowjetische Außenminister Gromyko hielt sich vom 12. bis 15. Juni 1972 in Paris auf. Dazu berichtete Gesandter Blomeyer-Bartenstein, Paris, am 20. Juni 1972, der Besuch habe „keine tie-

gut gewesen. Die Sowjets hätten den Eindruck zu vermitteln versucht, daß ihre Übereinkünfte mit den Vereinigten Staaten den französisch-sowjetischen Beziehungen nichts an ihrer Bedeutung nähmen, sondern daß diese geradezu noch an Bedeutung gewonnen hätten. Sie hätten den Anschein erweckt, als wollten sie sich für ihre Abmachungen mit den Amerikanern entschuldigen. Gromyko habe auf die große Bedeutung der deutsch-sowjetischen und deutsch-polnischen Verträge²⁰ hingewiesen und habe sich über die CDU beklagt, die Schwierigkeiten mache. Er habe von Pompidou wissen wollen, wer die Wahlen in Deutschland²¹ gewinnen würde, der ihm darauf erwidert habe, daß jede deutsche Regierung zu den Verträgen stehen werde. Gromyko habe auch über die Verhandlungen zwischen BRD und DDR gesprochen. Er, Pompidou, sei kein Experte in diesen Dingen und habe sich daher äußerst zurückgehalten, weil jedes falsche Wort Unheil schaffen könne. Er habe jedoch den Eindruck gewonnen, daß wir mit großen Schwierigkeiten nicht nur von seiten der DDR, sondern auch von seiten der Sowjetunion zu rechnen hätten. Gromyko habe ihm selbstverständlich klarzumachen versucht, daß es wichtiger sei, daß zunächst beide Staaten der UNO beitreten, und daß man dann alles weitere regeln könne. Insgesamt glaube er, Pompidou, daß die sowjetische Taktik jetzt darauf abziele, eine Welle von Anerkennungen der DDR abzuwarten und daraus Positionsvorteile zu ziehen.

III. Ich habe aus dem Gespräch den Eindruck gewonnen, daß die französische Regierung daran interessiert ist, den europäischen Gipfel nicht schon im Oktober stattfinden zu lassen, es sei denn, daß ein spektakulärer Erfolg für die französische Präsidentschaft sichergestellt ist.

Welches die Gründe dafür sind, ist schwer zu übersehen. Wahrscheinlich sind in erster Linie innenpolitische Gründe für diese Überlegungen bestimmend gewesen.

Die schlechten Erfahrungen mit dem Referendum²² veranlassen Pompidou – zumal im Hinblick auf die Nähe der Wahlen²³ – zu allergrößter Vorsicht. Zwar stehen Frankreich viele Möglichkeiten offen, die Sorgen des Präsidenten zu beseitigen. Jedoch ist bisher keine in diese Richtung gehende französische Initiative erkennbar.

Möglicherweise hofft man in Paris, in uns einen Bundesgenossen für die Idee der Verschiebung zu finden. Denn ich bin in den letzten Tagen verschiedent-

Fortsetzung Fußnote von Seite 740

feren Spuren hinterlassen“. Der Vorschlag von Gromyko, daß sich ein ständiges Organ mit der Frage von Truppenverminderungen in Europa befassen solle, sei von den Franzosen „eilist aufgegriffen“ worden. Ferner hätten seine Ausführungen zur deutschen Frage verdeutlicht, „daß die [Slowjet]U[nion] den Beitritt beider deutschen Staaten zu den VN und ihren Sonderorganisationen einer innerdeutschen Regelung vorgezogen zu sehen wünscht“. Vgl. den Drahtbericht Nr. 1735; VS-Bd. 9803 (I A 3); B 150, Aktenkopien 1972.

20 Für den Wortlaut des Vertrags vom 12. August 1970 zwischen der Bundesrepublik und der UdSSR vgl. BUNDESGESETZBLATT 1972, Teil II, S. 354f.

Für den Wortlaut des Vertrags vom 7. Dezember 1970 zwischen der Bundesrepublik und Polen über die Grundlagen der Normalisierung ihrer gegenseitigen Beziehungen vgl. BUNDESGESETZBLATT 1972, Teil II, S. 362f.

21 Zur Frage von Neuwahlen in der Bundesrepublik vgl. Dok. 140, Anm. 4, und Dok. 186, Anm. 6.

22 Am 23. April 1972 fand in Frankreich ein Referendum zur Erweiterung der Europäischen Gemeinschaften statt. Vgl. dazu EUROPA-ARCHIV 1972, Z 100.

23 In Frankreich sollten im März 1973 Präsidentschaftswahlen stattfinden.

lich gefragt worden, ob uns unsere innenpolitische Situation und die mögliche Vorverlegung des Wahltermins zu einer Verschiebung des Gipfels zwingen würde, was ich stets – auch gegenüber Präsident Pompidou – verneint habe.

Pompidou hat seine Ausführungen mir gegenüber entspannt und gelassen gemacht. Ich hatte daher – trotz einiger Wiederholungen – den Eindruck, daß er ein wohlvorbereitetes Garnknäuel abwickelte.

Er sagte zum Schluß, daß die Begegnung mit dem Bundeskanzler praktisch über das Schicksal der Gipfelkonferenz entscheiden werde. Wir werden uns daher vorsehen müssen, daß uns nicht der „Schwarze Peter“ zugeschoben wird.

[gez.] Ruete

VS-Bd. 504 (Büro Staatssekretär)

174

Vortragende Legationsrätin I. Klasse Finke-Osiander an die Botschaft in Belgrad

II A 5-84.20/2-94.13-2254I/72 VS-vertraulich

Fernschreiben Nr. 201

19. Juni 1972¹

Aufgabe: 20. Juni 1972, 20.24 Uhr

Betr.: Unterrichtung über Gespräch des Herrn Staatssekretärs Frank mit dem jugoslawischen Botschafter am 16.6.1972

Staatssekretär Frank empfing am 16.6.1972 Botschafter Čačinović, der den Wunsch geäußert hatte, ihn vor einer bevorstehenden Dienstreise nach Belgrad zu sprechen.

Behandelt wurden zwei Themen:

I. Attentat auf jugoslawisches Generalkonsulat in München am 15.6.1972²

Parallel zu dem Protest, den in Belgrad Staatssekretär Petrić Botschafter Jaenicke am 15.6. nachmittags übermittelt hatte³, führte Botschafter Čačinović nochmals eine Demarche durch.

¹ Hat Staatssekretär Frank am 20. Juni 1972 vorgelegen.

² An der Tür des Generalkonsulats detonierte ein Sprengkörper und beschädigte den Eingang. Vgl. dazu die Meldung „Bombenattentat auf jugoslawisches Generalkonsulat“, FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 16. Juni 1972, S. 1.

³ Am 15. Juni 1972 berichtete Botschafter Jaenicke, Belgrad, der Staatssekretär im jugoslawischen Außenministerium, Petrić, habe ihn wegen des Attentats ins Außenministerium einbestellt: „Obwohl nur Sachschaden entstanden sei, sei er dennoch beauftragt, einen scharfen Protest zu erheben, da die deutschen Behörden vor diesem Anschlag rechtzeitig von jugoslawischer Seite gewarnt worden wären. Am 9.6. hätte jugoslawischer Botschaftsrat Gojić den persönlichen Referenten des Bundesministers des Innern, Kinkel, aufgesucht und nicht nur die Münchner Aktion vorausgesagt, sondern auch ein Aide-mémoire mit detaillierten Angaben über die vermutlichen Täter der Aktion hinterlassen. [...] Die jugoslavische Regierung stelle nunmehr folgende Forderungen: Energetische Schritte seitens der deutschen Behörden, die Verbrecher zu finden, sie zu bestrafen

Er betonte dabei, daß jugoslawische Regierung diesen Vorfall als besonders schwerwiegend beurteile, da die jugoslawische Botschaft die Bundesregierung vorher über die Attentätergruppe und ihre Absichten unterrichtet habe.

Staatssekretär Frank erwiderte auf diesen Protest folgendes:

1) Die Bundesregierung bedaure und verurteile in aller Schärfe dieses Attentat, so wie sie jede politische Gewalttat verurteile.

2) Für das Auswärtige Amt müsse er feststellen, daß das Auswärtige Amt erstmalig durch den Botschafter Jaenicke in Belgrad übermittelten Protest von einer vorangegangenen jugoslawischen Warnung vor diesem Anschlag gehört habe. Dadurch sei das Auswärtige Amt der Möglichkeit beraubt gewesen, sich in dieser Angelegenheit einzusetzen.

(Botschaftsrat Gojić hat ein diesbezügliches Aide-mémoire am 9.6. dem persönlichen Referenten von Innenminister Genscher⁴ übermittelt.⁵ Er hat am 8.6. Referat II A 5 eine Liste von Personen übermittelt, denen nicht die Einreise zur Teilnahme an den Beisetzungsfeierlichkeiten für Herrn Jelić gestattet werden sollte.⁶ Über die Gruppe, die das Attentat auf das Generalkonsulat geplant und verübt haben soll, hat die jugoslawische Botschaft das Auswärtige Amt nicht, sondern lediglich das Innenministerium unterrichtet).

3) Dessen ungeachtet habe uns das Bundesministerium des Innern versichert, daß seitens der örtlich zuständigen Polizeidienststellen alle erforderlichen und möglichen Maßnahmen zum Schutze des Generalkonsulats getroffen worden seien.

Die Münchener Polizei habe erklärt, daß alle Sicherungsmaßnahmen in München mit dem dortigen jugoslawischen Generalkonsulat abgestimmt waren. Im Einvernehmen mit dem jugoslawischen Generalkonsul sei der Standposten vor dem Generalkonsulat abgezogen worden. Wenn das jugoslawische Generalkonsulat seinerseits tatsächlich mit der Möglichkeit eines Attentats in diesen Tagen gerechnet habe, so lasse sich damit die Zustimmung des Generalkonsulats zum Abzug des Postens schwer vereinbaren. Für den Abzug des Postens sei nach den uns vorliegenden Unterlagen die Verantwortung geteilt.

Fortsetzung Fußnote von Seite 742

und die jugoslawischen Behörden darüber zu informieren. Alle notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um ähnliche kriminelle Akte in Zukunft zu verhindern, und schließlich Kompensation für den Sachschaden.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 249; Referat 214, Bd. 1475.

⁴ Klaus Kinkel.

⁵ In dem Aide-mémoire informierte die jugoslawische Regierung die Bundesregierung über die Einreise zweier jugoslawischer Emigranten in die Bundesrepublik. Ihr Ziel sei „die Organisierung der Diversanten-Terrorakte auf die diplomatisch-konsularischen und anderen jugoslawischen Vertretungen“. Vgl. Referat 214, Bd. 1475.

⁶ Ministerialdirigent Diesel übermittelte Bundesminister Genscher am 8. Juni 1972 unter Bezugnahme auf eine Mitteilung der jugoslawischen Botschaft eine Liste von Personen, die zur Beisetzung des Vorsitzenden des „Kroatischen Nationalkomitees“, Jelić, in die Bundesrepublik einzureisen beabsichtigten. Dazu teilte er mit, es sei „mit Sicherheit davon auszugehen, daß die Einreise obengenannter Personen und ihre Teilnahme an den mit der Beisetzung zusammenhängenden Aktivitäten zu einer Belastung der deutsch-jugoslawischen Beziehungen führen würde. Außerdem ist nicht auszuschließen, daß terroristische Aktivitäten jugoslawischer Emigranten in der Bundesrepublik Deutschland zunehmen, wenn eine der genannten Personen die Führung übernimmt. Aus diesem Grunde wird gebeten, den genannten Personen die Einreise in die Bundesrepublik zu untersagen, oder – falls sie bereits eingereist sind – ihre umgehende Ausreise zu veranlassen, so weit dies möglich ist.“ Vgl. das Schreiben; Referat 214, Bd. 1475.

Die Ausführungen zum letzten Punkt wies Botschafter Čačinović sehr erregt zurück. Auch wenn der jugoslawische Generalkonsul dem Abzug des Postens zugestimmt haben sollte, liege die volle Verantwortung für die Sicherheit des Generalkonsulats bei den deutschen Behörden.

Staatssekretär Frank erklärte seinerseits, daß das Auswärtige Amt die jugoslawische Kritik an das Bundesministerium des Innern weitergeben werde. Dieses würde aber voraussichtlich wiederholen, was es schon mitgeteilt habe, nämlich, daß alle erforderlichen Maßnahmen getroffen worden seien.

II. Weitere Behandlung der Wiedergutmachungsfrage und Aufnahme von Kapitalhilfeverhandlungen

Botschafter Čačinović erklärte, eigentlicher Anlaß seines Besuches sei die Frage gewesen, ob er hinsichtlich des vorgesehenen Briefes der Bundesregierung⁷ Informationen nach Belgrad mitnehmen könne. Staatssekretär Frank erkundigte sich, wann der Botschafter reise. Dieser erklärte, am folgenden Tage (17.6.).

Staatssekretär Frank führte aus, daß er es vorgezogen hätte, noch weitere 8 bis 14 Tage für die interne Klärung der mit dem Brief verbundenen Fragen zur Verfügung zu haben. Die Abstimmung dieser Fragen habe erhebliche Schwierigkeiten bereitet und habe entsprechenden Einsatzes seitens des Auswärtigen Amtes bedurft. Angesichts des Umstandes, daß der Botschafter bereits morgen reise, wolle er trotz der noch nicht ganz abgeschlossenen Klärung ihm dennoch bereits jetzt den Brief mitgeben.

(Text des von Staatssekretär Frank an Botschafter Čačinović übergebenen Briefes⁸ wird hier Botschafter Jaenicke übermittelt).

⁷ Zum Kabinettsbeschuß vom 3. Mai 1972, der jugoslawischen Regierung schriftlich Vorschläge zur Kapitalhilfe und zur Frage einer Wiedergutmachung zu übermitteln, vgl. Dok. 99, Anm. 5.

Am 25. Mai 1972 leitete Ministerialdirektor von Staden Staatssekretär Frank den Entwurf für ein Schreiben von Frank an den jugoslawischen Botschafter Čačinović mit der „Bitte um Billigung“ zu. Ferner schlug er vor, eine „Besprechung zwischen den Staatssekretären der beteiligten Ressorts zwecks endgültiger Abstimmung des Briefentwurfs und Klärung einiger Sachfragen“ herbeizuführen und das Schreiben „vor offizieller Übermittlung“ mit Čačinović zu besprechen. Der Entwurf lag Frank am 28. Mai 1972 vor, der handschriftlich vermerkte: „Einv[erstanden].“ Für den Entwurf und das Begleitschreiben vgl. VS-Bd. 9036 (II A 5); B 150, Aktenkopien 1972.

⁸ In dem Schreiben vom 16. Juni 1972 an Botschafter Čačinović führte Staatssekretär Frank aus: „1) Aufgrund des eingehenden deutsch-jugoslawischen Meinungsaustauschs und nach sorgfältiger Prüfung aller Umstände sieht die Bundesregierung auf absehbare Zeit keine Möglichkeit, über die Entschädigung der jugoslawischen Opfer der nationalsozialistischen Verfolgungen eine Einigung zu erzielen. Nach Auffassung der Bundesregierung beruht dies nicht so sehr auf zeitweiligen Schwierigkeiten als vielmehr auf grundsätzlichen Diskrepanzen in den beiderseitigen Standpunkten. Die Bundesregierung hält es daher nicht für sinnvoll, die ausgesetzten Verhandlungen über Wiedergutmachung wieder aufzunehmen. Sie sieht sich nicht in der Lage, über ihr in den Delegationsverhandlungen vom Mai 1971 zur Wiedergutmachung unterbreitetes Angebot hinauszugehen. 2) In dem Bestreben, die sich in anderen Bereichen günstig entwickelnden Beziehungen zwischen unseren beiden Staaten weiter zu fördern und zu intensivieren, ist die Bundesregierung bereit, der jugoslawischen Regierung eine Kapitalhilfe in Höhe von 300 Millionen DM mit den Ihnen bereits bekannten Konditionen (Kreditlaufzeit 30 Jahre, davon 8 tilgungsfrei, Zinssatz 2,5%) zu gewähren. 3) Für den Fall, daß eine Einigung über das Wiedergutmachungsproblem zu einem späteren Zeitpunkt möglich wird, geht die Bundesregierung davon aus, daß die von deutscher Seite gewährte Kapitalhilfe dann nicht unberücksichtigt bleiben kann.“ In einem dem Brief als Anlage beigefügten Vermerk wurde ausgeführt: „Die Verlängerung der Stützungskredite wird zu gegebener Zeit von der Bundesregierung wohlwollend geprüft werden.“ Vgl. VS-Bd. 9036 (II A 5); B 150, Aktenkopien 1972.

Botschafter Čačinović erklärte nach Lektüre des Briefes, daß er ihn zur Prüfung nach Belgrad mitnehmen werde. Er kehre am Freitag kommender Woche (23.6.) zurück und werde dann voraussichtlich die Reaktion seiner Regierung mitteilen können.

Seinen Kommentar beschränkte er im wesentlichen auf zwei Punkte:

a) Während ihm von deutscher Seite eine völlige Trennung zwischen Wiedergutmachung und Kapitalhilfe vorgeschlagen worden sei, werde in dem Brief doch wieder eine Verbindung zwischen beiden Komplexen hergestellt.

Staatssekretär Frank erklärte hierzu, ein solcher Vorschlag sei Botschafter Čačinović jedenfalls nie von seiten des Auswärtigen Amts gemacht worden. Er erläuterte, daß die Beibehaltung dieser Verbindung u. a. aus haushaltstechnischen Gründen erforderlich sei.

b) Botschafter Čačinović bedauerte nochmals, daß die Bundesregierung nicht in der Lage gewesen sei, auf seine um die Jahreswende übermittelten Vorschläge für eine endgültige Regelung der Wiedergutmachungsfrage⁹ durch Erhöhung ihres Angebots für Wiedergutmachungsleistungen einzugehen. Hierzu erläuterte Staatssekretär Frank, daß die Bundesregierung sich dazu nicht in der Lage sehe. Seinerseits bedaure er (Staatssekretär Frank) ebenso, daß die jugoslawische Regierung nicht in der Lage gewesen sei, auf die Vorschläge einzugehen, die er Herrn Vrataš im Juni 1971 übermittelt habe.¹⁰

Zum Abschied entschuldigte sich Botschafter Čačinović, daß er dieses Gespräch nicht diplomatisch geführt habe. Staatssekretär Frank erwiderete, ihm liege mehr an einem offenen als an einem diplomatischen Gespräch. Sachlich wichtig sei ihm vor allem, daß der Botschafter sich darüber im klaren sei, wie schwer es für die Bundesregierung in der gegebenen Situation sei, einem Lande 300 Mio. Kapitalhilfe zuzusagen. Er hoffe, die jugoslawische Regierung werde das deutsche Angebot vor diesem Hintergrund würdigen.

Botschafter Čačinović versicherte, die jugoslawische Seite sei sich dieser Tat- sache bewußt.

Finke-Osiander

VS-Bd. 9036 (II A 5)

⁹ Vgl. dazu das Memorandum der jugoslawischen Regierung vom 7. Dezember 1971 an die Bundesregierung; Dok. 18, Anm. 5.

¹⁰ Staatssekretär Frank führte am 25. Juni 1971 ein Gespräch mit dem jugoslawischen Stellvertreternden Außenminister Vrataš über die Frage einer Wiedergutmachung. Vgl. dazu AAPD 1971, II, Dok. 225.

**Gespräch des Staatssekretärs Bahr, Bundeskanzleramt,
mit Vertretern der Drei Mächte**

II A 1-83.10/0-2313/72 VS-vertraulich

20. Juni 1972¹

Gespräch Staatssekretär Bahrs mit dem französischen Botschafter und dem britischen und amerikanischen Geschäftsträger am 20. Juni 1972 im Bundeskanzleramt

Staatssekretär *Bahr* erklärte einleitend, er habe mit Interesse festgestellt, daß sich die DDR jetzt auf die Grundsatzfragen des Verhältnisses, also den Kern konzentrieren wolle. Allerdings bemühe sie sich, die Punkte, an denen sie selbst interessiert sei, nach vorn zu ziehen (z.B. diplomatische Beziehungen), während die Punkte, an denen vor allem die Bundesrepublik interessiert sei, hinausgeschoben werden sollten. Ein solches Vorgehen sei natürlich völlig inakzeptabel. Vielleicht sei dies nur eine taktische Ausgangsposition. Er sei aber durch die jüngsten Reden Honeckers² und Stophs³ etwas beunruhigt. Beide

¹ Durchschlag als Konzept.

Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat Bräutigam am 21. Juni 1972 gefertigt.

² Am 6. Juni 1972 äußerte der Erste Sekretär des ZK der SED in einem Rundfunkinterview, es gebe keine innerdeutschen Verhandlungen: „Wer versucht, den Meinungsaustausch zwischen der DDR und der BRD mit dem Etikett ‚innerdeutsch‘ zu versehen, zeigt wenig Sinn für die Anerkennung der positiven politischen Veränderungen und Realitäten, die im Ergebnis der Zerschlagung des Hitlerfaschismus, des ‚Großdeutschen Reiches‘, in Europa entstanden sind. ‚Großdeutscher‘, ‚alddeutscher‘ Nationalismus hat nach den bitteren Erfahrungen Hitlerdeutschlands keinen Platz, keine Zukunft im Leben der Völker [...] Die Geschichte hat bereits entschieden, daß es zwischen der DDR und der BRD nichts Innerdeutsches geben kann. Mit keinerlei Wortakrobatik läßt sich die Tatsache aus der Welt schaffen, daß es sich bei der DDR um einen sozialistischen und der BRD um einen kapitalistischen Staat handelt. [...] Wir sind für ein neues Verhältnis zwischen den beiden deutschen Staaten, wie es durch die Ratifizierung der Verträge von Moskau und Warschau und die Inkraftsetzung der anderen Verträge und Vereinbarungen durchaus möglich werden kann. Dabei spielt die mit dem Moskauer Vertrag verbundene und von der Sowjetunion und der BRD unterschriebene Absichtserklärung keine geringe Rolle.“ Darin sei festgelegt worden, „daß zwischen der BRD und der DDR normale Beziehungen hergestellt werden sollen, die den allgemein gültigen internationalen Normen entsprechen. Die BRD verpflichtet sich darin, völlig und endgültig auf jeden Versuch zur Diskriminierung der DDR auf dem internationalen Schauplatz zu verzichten. Als besonders vordringlich wird die Aufnahme der DDR und der BRD in die UNO bezeichnet.“ Vgl. HONECKER, Reden, Bd. 1, S. 548–550.

Am 19. Juni 1972 führte Honecker auf der Freundschaftskundgebung anlässlich des Besuchs des Ministerpräsidenten Castro in Ost-Berlin aus, es könne „von sogenannten ‚innerdeutschen‘ Verhandlungen oder Beziehungen keine Rede sein. Zwischen unserer sozialistischen Deutschen Demokratischen Republik und der kapitalistischen Bundesrepublik gibt es nichts ‚Innerdeutsches‘. Das von Bonn immer wieder ins Spiel gebrachte Gerede von der ‚einheitlichen Nation‘ ist nichts anderes als eine Fiktion. Man soll endlich aufhören, die Menschen in der BRD irrezuleiten.“ Vgl. HONECKER, Reden, Bd. 1, S. 574.

³ Am 15. Juni 1972 äußerte sich der Vorsitzende des Ministerrats, Stoph, vor Arbeitern des VEB IFA-Automobilwerk Ludwigsfelde, zu den „Voraussetzungen für die Normalisierung der Beziehungen zwischen der DDR und der BRD auf der Grundlage der Normen und Prinzipien des Völkerrechts“. Die DDR sei „willens, den bereits begonnenen Prozeß der Normalisierung der Beziehungen fortzuführen. Sie geht sachlich und mit gutem Willen an den Meinungsaustausch über die Herstellung normaler Beziehungen zwischen den beiden voneinander unabhängigen Staaten und den Abschluß dazu erforderlicher völkerrechtsmäßiger Vereinbarungen heran. Selbstverständlich können positive Resultate in den bevorstehenden Gesprächen und Verhandlungen nur dann erreicht werden,

hätten bestimmte Positionen Kohls⁴ öffentlich bekräftigt. Dies mache den Standpunkt härter und enge den Spielraum des Verhandlungsführers ein. Er habe jetzt den Eindruck, daß der Meinungsaustausch doch länger dauern könne, als man ursprünglich angenommen habe. Dies umso mehr, als Kohl auch nach dem Urlaub auch in der letzten Juliwoche nicht verhandeln wolle und erst wieder im August zu einer neuen Runde bereit sei.⁵ Dies könne ein Anzeichen sein, daß es die DDR nicht sehr eilig habe. Auch wir würden es dann nicht so eilig haben.

In dem von Kohl übergebenen Papier⁶ sei vor allem das Element neun (Verträge bleiben unberührt) interessant. Darin komme die Beachtung der Vier-Mächte-Rechte zum Ausdruck. Die Nation werde in dem Papier der DDR natürlich nicht erwähnt. In der Argumentation Kohls sei dieser Punkt der schwächste gewesen. Er habe sich in seinen eigenen Widersprüchen verfangen, da sich die Verfassung der DDR und andere offizielle Dokumente zur Nation bekennen.⁷

In der Diskussion habe Kohl anklingen lassen, nach seinen Informationen liege es allein an der Bundesregierung, wenn die DDR nicht gleich den Vereinten Nationen beitreten könne. Die Drei Mächte hätten der DDR gegenüber ange deutet, daß diese Frage schnell erledigt werden könne, wenn es allein nach ihnen ginge. Er, Bahr, habe erwidert, daß dies nicht richtig sei. Die Bundesregierung halte die Drei Mächte nicht an ihren Rockschößen fest, um sie an einer sofortigen Zustimmung zum VN-Beitritt der DDR zu hindern. Kohl habe ferner darauf hingewiesen, daß bestimmte Verbündete sich bereits in Berlin (Ost) nach Botschaftsgebäuden umsähen. Er habe die Absicht, so sagte Staatssekretär Bahr, Kohl am 21. Juni darauf hinzuweisen, daß seine Informationen falsch seien, es sei denn, er höre von alliierter Seite etwas anderes.

Botschafter *Sauvagnargues* erklärte, er könne diese Hinweise mit aller Schärfe dementieren. Vor 30 Jahren hätte man ein solches Vorgehen „üble Brunnenvergiftung“ genannt.

Der amerikanische Geschäftsträger *Cash* erinnerte an die Absprache der vier westlichen Außenminister, wonach eine Änderung der westlichen Haltung gegenüber der DDR im internationalen Bereich erst erfolgen sollte, wenn die Verhandlungen über den Grundvertrag und die Vier-Mächte-Erklärung abgeschlossen seien. Gewisse Äußerungen des Staatssekretärs könnten so verstan-

Fortsetzung Fußnote von Seite 746

wenn beide Seiten eine realistische und völkerrechtsgemäße Haltung einnehmen. Versuche, den Meinungsaustausch auf das tote Gleis ‚innerdeutscher Sonderbeziehungen‘ zu schieben, sind völlig aussichtslos. Sie schaden der Sache ebenso wie die fortgesetzten Versuche, die Beziehungen der DDR zu internationalen Organisationen und dritten Staaten zu behindern.“ Vgl. den Artikel „Unsere Politik ist real, klar und verständlich“, NEUES DEUTSCHLAND vom 16. Juni 1972, S. 5.

⁴ Vgl. dazu die Ausführungen des Staatssekretärs beim Ministerrat der DDR, Kohl, im ersten Gespräch mit Staatssekretär Bahr, Bundeskanzleramt, über einen Grundlagenvertrag am 15. Juni 1972 in Ost-Berlin; Dok. 170.

⁵ Nach drei Gesprächen des Staatsekretärs Bahr, Bundeskanzleramt, mit dem Staatssekretär beim Ministerrat der DDR, Kohl, über einen Grundlagenvertrag am 15., 21./22. und 28. Juni 1972 fand das vierte Gespräch erst am 2./3. August 1972 statt. Vgl. dazu Dok. 215, Dok. 218, und Dok. 220.

⁶ Für den Entwurf der DDR vom 15. Juni 1972 für einen Grundlagenvertrag vgl. Dok. 170.

⁷ Zur Erwähnung des Begriffs „Nation“ in der Verfassung der DDR vom 6. April 1968 sowie im „Nationalen Dokument“ vom 16./17. Juni 1962 vgl. Dok. 170, Anm. 39, 40, 44 und 46.

den werden, als habe er Zweifel an dieser Position. Dies sei ein Punkt von besonderer Bedeutung für seine Regierung.

Staatssekretär *Bahr* erklärte unter Hinweis auf das Gespräch des Bundeskanzlers mit dem amerikanischen Außenminister⁸, wir wollten so vorgehen, wie das abgesprochen worden sei, wenn es so gehe. Er habe dieser Feststellung nichts hinzuzufügen.

In der Sache gebe es gar keine Meinungsverschiedenheiten. Er habe Kohl mit Nachdruck darauf hingewiesen, daß für den VN-Beitritt beider Staaten eine Vier-Mächte-Erklärung notwendig sei, daß Verhandlungen darüber beginnen sollten, wenn der Meinungsaustausch der beiden deutschen Seiten in Verhandlungen übergeleitet werde. Vorher seien Gespräche der Vier Mächte wenig sinnvoll, da nicht klar sei, ob die Deutschen überhaupt zu einer Vereinbarung kommen würden. Er habe Kohl ferner auf die Notwendigkeit hingewiesen, daß die Vier-Mächte-Formel vorliege, wenn wir die Verhandlungen über den Grundvertrag abschließen. Auch die Bundesregierung müsse wissen, ob der VN-Beitritt sich reibungslos vollziehen werde. Dies wisse man erst, wenn die Vier Mächte sich geeinigt hätten. Außerdem werde die Bundesregierung einen Grundvertrag nicht dem Parlament zuleiten können, wenn es nicht auch eine Vier-Mächte-Erklärung gebe.

Botschafter *Sauvagnargues* stellte fest, daß der Staatssekretär in dem verabredeten Rahmen geblieben sei. Er sei der Auffassung, daß die Vier-Mächte-Formel vor der Unterzeichnung des Grundvertrages vorliegen müsse. Auch werde die Bundesregierung einer VN-Beitrittsklausel im Grundvertrag kaum zustimmen, wenn sie nicht wisse, ob die Vier Mächte sich einigen würden. Kohl habe demgegenüber den Standpunkt vertreten, daß es keine Vorbedingungen für den VN-Beitritt geben dürfe. Wenn er in diesem Punkt nicht mehr Flexibilität zeige, werde der Beitritt nicht möglich sein.

Staatssekretär *Bahr* erklärte, er nehme an, daß die Westmächte in ihren Gesprächen mit der Sowjetunion⁹ sehr bald wissen würden, ob man sich einigen könne. Er glaube nicht, daß diese Verhandlungen sehr lange dauern würden.

Botschafter *Sauvagnargues* stellte dann die Frage, ob wir auch in diesem Jahr mit einem Beitrittsantrag der DDR zur ECE rechnen würden. Staatssekretär *Bahr* erklärte, er wisse dies nicht¹⁰, aber unsere Haltung sei in dieser Frage unverändert.

Er, Bahr, sehe lediglich einen Punkt, an dem unsere Haltung kontraproduzent werden könnte, wenn wir sie nicht modifizieren. Er wolle dafür ein Beispiel nennen. Wenn etwa Brasilien diplomatische Beziehungen mit der DDR aufnehmen wolle und wir den Versuch unternähmen, das zu verhindern, so würde sich das auf unsere Verhandlungen mit der DDR negativ auswirken. Das gelte jedoch nicht für die westliche Haltung in der Frage der Mitgliedschaft der DDR

⁸ Für das Gespräch des Bundeskanzlers Brandt mit dem amerikanischen Außenminister Rogers am 30. Mai 1972 vgl. Dok. 149.

⁹ Die Verhandlungen der Vier Mächte über eine Erklärung anlässlich des Beitritts der Bundesrepublik und der DDR zur UNO wurden am 23. Oktober 1972 in Moskau aufgenommen. Vgl. dazu Dok. 347.

¹⁰ Zu einer Beteiligung der DDR an der ECE vgl. Dok. 144, Anm. 17.

in den Vereinten Nationen und den Sonderorganisationen und auch nicht für die Beziehungen der Drei Mächte zur DDR. Diese Positionen könne man halten, ohne negative Auswirkungen auf die Verhandlungen mit der DDR befürchten zu müssen. Jedenfalls hoffe er das, auch wenn er nicht ganz sicher sei.

Der amerikanische Geschäftsträger *Cash* stellte die Frage, ob Staatssekretär Bahr beabsichtige, in dem Meinungsaustausch mit der DDR einen eigenen Entwurf vorzulegen.

Staatssekretär *Bahr* sagte, das werde er ganz sicher nicht tun. Wir hätten in dieser Frage unsere Erfahrungen. Wenn er in den Verkehrsverhandlungen zu einem frühen Zeitpunkt schriftliche Gegenvorschläge eingeführt hätte, mit einer Berlin-Klausel, Reiseerleichterungen und einer Absichtserklärung zum Grundvertrag, so hätten wir das wahrscheinlich alles nicht bekommen. Solche Papiere würden in der DDR in den Apparat gehen und dort sofort eine negative Reaktion auslösen.

Botschafter *Sauvagnargues* kam noch einmal auf das Element 9 des DDR-Papiers (Verträge bleiben unberührt) zurück. Es sei interessant, daß diese Formel bereits in dem ersten Entwurf der DDR enthalten sei.

Staatssekretär *Bahr* sagte, auch er finde das bemerkenswert, aber es genüge ihm nicht. Vielleicht könne man der Vier-Mächte-Verantwortung durch eine Formel in der Präambel Rechnung tragen (etwa: unter Respektierung der Vier-Mächte-Rechte und Verantwortlichkeiten ...). Allerdings wisse er nicht, ob man das durchsetzen könne. Er habe Kohl auch bereits auf eine andere Möglichkeit hingewiesen, die am Beispiel des Freundschaftsvertrages DDR–Sowjetunion von 1964¹¹ orientiert sei, und zwar könne man festlegen, daß der Vertrag bis zum Abschluß eines Friedensvertrages oder der Schaffung eines einheitlichen Deutschlands gelten solle.

Botschafter *Sauvagnargues* sagte, es lohne sich, den VN-Beitrittsantrag der DDR aus dem Jahre 1966¹² zu prüfen. Er enthalte sehr gute Sätze, die der Politik der heutigen Bundesregierung entsprächen. Was das Element 9 anbetrifft, so entspreche der DDR-Vorschlag der Formel aus dem Warschauer Vertrag.¹³ Ihm scheine diese Formel besser als die entsprechende Klausel des Moskauer Vertrages.¹⁴ Sie decke auch die Vier-Mächte-Dokumente, die sich auf Deutschland als Ganzes beziehen.

Mr. *Audland* sprach sich im gleichen Sinne aus.

Staatssekretär *Bahr* sagte, er ziehe die Moskauer Formel an sich vor. Wir würden nicht gern auf das Potsdamer Abkommen Bezug nehmen.

Botschafter *Sauvagnargues* sagte, im Potsdamer Abkommen seien Prinzipien für die erste Zeit der Besetzung festgelegt worden. Diese seien lange überholt.

¹¹ Für den Wortlaut des Vertrags vom 12. Juni 1964 zwischen der DDR und der UdSSR über Freundschaft, gegenseitigen Beistand und Zusammenarbeit vgl. DzD IV/10, S. 717–723.

¹² Zum Antrag der DDR vom 28. Februar 1966 vgl. Dok. 147, Anm. 3.

¹³ Vgl. dazu Artikel IV des Vertrags vom 7. Dezember 1970 zwischen der Bundesrepublik und Polen über die Grundlagen der Normalisierung ihrer gegenseitigen Beziehungen; Dok. 170, Anm. 36.

¹⁴ Vgl. dazu Artikel 4 des Vertrags vom 12. August 1970 zwischen der Bundesrepublik und der UdSSR; Dok. 170, Anm. 35.

Er habe das während der Berlin-Verhandlungen auch Abrassimow gesagt. Grundlage der Vier-Mächte-Rechte sei nicht das Potsdamer Abkommen, sondern die Erklärung der Vier Mächte vom Juni 1945.¹⁵ Unter dem Gesichtspunkt der Vier-Mächte-Rechte sei der weitergehenden Formel des Warschauer Vertrages der Vorzug zu geben.

Der *britische Geschäftsträger* sagte, wenn im Grundvertrag das Fortbestehen der Vier-Mächte-Rechte bestätigt werde, sei man ein Stück weiter.

Botschafter *Sauvagnargues* sagte, die von dem Staatssekretär angestrebte Formel sei gut und notwendig, sie löse aber nicht das Problem des VN-Beitritts.

Staatssekretär *Bahr* sagte, auch die Bundesregierung wolle beides, einen Hinweis auf die Rechte der Vier Mächte im Grundvertrag und eine Vier-Mächte-Erklärung anlässlich des VN-Beitritts der beiden deutschen Staaten.¹⁶

VS-Bd. 8544 (II A 1)

¹⁵ Für den Wortlaut der Erklärung vom 5. Juni 1945 der Oberbefehlshaber Eisenhower (USA), de Lattre de Tassigny (Frankreich), Montgomery (Großbritannien) und Schukow (UdSSR) in Anbetracht der Niederlage Deutschlands und der Übernahme der obersten Regierungsgewalt hinsichtlich Deutschlands (Berliner Deklaration) vgl. DOKUMENTE DES GETEILTEN DEUTSCHLAND, S. 19-24.

¹⁶ Staatssekretär Bahr, Bundeskanzleramt, bat die Vertreter der Drei Mächte zudem, „die Voraussetzungen für einen Flug des Bundeskanzlers nach West-Berlin in einer Bundeswehrmaschine“ am 24. Juni 1972 zu schaffen. Dazu notierte Vortragender Legationsrat Bräutigam am 21. Juni 1972, Bahr habe ausgeführt, etwaige Bedenken hinsichtlich der für Berlin geltenden Demilitarisierungsbestimmungen könne er nicht teilen: „Ein solcher Flug sei keine Remilitarisierung, zumal das Flugzeug „und der Herr Bundeskanzler“ unbewaffnet seien.“ Er selbst sei wiederholt mit einer Bundeswehrmaschine nach Ostberlin geflogen: „Wenn der Herr Bundeskanzler nicht die gleiche Maschine nach West-Berlin benutzen könnte, so sei dies eine Schlechterstellung West-Berlins, die durch nichts gerechtfertigt sei.“ Die Vertreter der Drei Mächte hätten dagegen die Ansicht geäußert, der UdSSR solle kein Anlaß für die Behauptung gegeben werden, daß die Demilitarisierungsbestimmungen einseitig durch die Drei Mächte geändert worden seien. Vgl. VS-Bd. 8557 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1972.